



KONVENTION ZUR BEKÄMPFUNG DER WÜSTENBILDUNG

Auf dem 1992 in Rio de Janeiro abgehaltenen Erdgipfel drängte die internationale Gemeinschaft auf ein Abkommen, das sich der wachsenden Bedrohung des Menschen und der Umwelt durch die Wüstenbildung annimmt. Nach harten Verhandlungen einigte man sich 1994 auf die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung – das erste rechtsverbindliche internationale Übereinkommen zu dem Problem. Es ist in vieler Hinsicht bahnbrechend und verfolgt erstmals einen Handlungsansatz, der bei den Menschen beginnt, die direkt von der Krise betroffen sind, dem sogenannten „bottom-up“ Ansatz, und der das Konzept der Entwicklungshilfe durch das der Partnerschaft ersetzt.

IN SACHEN ERDE

Ein vereinfachter Führer zur Konvention zur
Bekämpfung der Wüstenbildung – warum sie notwendig ist
und was wichtig und anders an ihr ist.

IN
SACHEN
ERDE

IN SACHEN ERDE

Ein vereinfachter Führer zur Konvention zur
Bekämpfung der Wüstenbildung – warum sie notwendig ist
und was wichtig und anders an ihr ist.

Herausgegeben vom Sekretariat für die
Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung



**Sekretariat der Konvention der Vereinten Nationen
zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD)**

Hermann-Ehlers-Straße 10
53111 Bonn, Deutschland
Tel.: (49-228) 815 2800
Fax: (49-228) 815 2899
E-mail: secretariat@unccd.int
Web site: <http://www.unccd.int>

Diese Auflage kam zustande durch die finanzielle Unterstützung
des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung (BMZ)

Verfasst von Geaffrey Lean

Neu veröffentlicht im Dezember 2008
4. Auflage

Keine Verwendung dieser Publikation zum
Verkauf oder anderen kommerziellen Zwecken

Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-92-95043-35-0



Urheberrecht © 1995

Umschlagbild: Arthur Gloor/PNUE/SELECT

Illustrationen: Jacques Mercoiret

Gedruckt auf Recyclingpapier

Inhalt

Vorwort des Exekutivsekretärs der UNCCD

Teil I: DIE THEMEN

1	An Boden verlieren	9
2	Was ist Wüstenbildung?	13
3	Der Weg nach Paris	14
4	Fragen des Prinzips	17
5	Von Entwicklungshilfe zur Partnerschaft	20
6	Von unten nach oben wirken: Der „Bottom-up“-Ansatz	21
7	Mit vereinten Kräften	23
8	Den Horizont erweitern	24
9	Ein günstiges Umfeld	25

Teil II: DIE UMSETZUNG

10	Aktionsprogramme	26
11	Der Aufbau von Kapazitäten	29
12	Technologie und Wissenschaft	31
13	Finanzen	32
14	Institutionen und Verfahren	35
15	Afrika	37
16	Andere Regionen	40
17	Folgemaßnahmen	43



Vorwort

zur vierten Auflage

Das infolge des Umweltgipfels von Rio ausgearbeitete Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung ist ein Instrument, das auf die Problematik der Landverödung in den Trockengebieten aufmerksam gemacht hat, in denen einige der weltweit am stärksten gefährdeten Ökosysteme und Menschen angesiedelt sind. Von allen multilateralen Umweltabkommen besitzt die Konvention mit 193 Mitgliedern die höchste Anzahl an beteiligten Vertragsstaaten. Serbien als neuestes Mitglied trat dem Übereinkommen am 17. März 2008 bei.

Heute ist das Übereinkommen Rahmenbedingungen unterworfen, die seit seinem Inkrafttreten Ende 1996 einen erheblichen Wandel erfahren haben. Auf der Konferenz von Rio de Janeiro im Jahre 1992 ereignete sich ein spürbarer politischer Paradigmenwechsel. Die Annahme der Millenniums-Entwicklungsziele, die Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, die verstärkte Unterstützung für Afrika und andere schwach entwickelten Länder, die stärkere Entschlossenheit den Klimawandel abzumildern und sich diesem anzupassen, die Aussichten auf eine weltweite Liberalisierung des Agrarhandels und die wachsenden Zahlen von Umweltflüchtlingen und -migranten werfen ein neues Licht auf die Folgen von Armut und Umweltzerstörung.

Gleichzeitig haben sich die wissenschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Arbeit des sogenannten Millennium Ecosystem Assessments weiter entwickelt. Das Verständnis über den Zusammenhang zwischen biophysikalischen und sozioökonomischen Faktoren der Landverödung in Trockengebieten sowie ihrer Auswirkungen auf das Wohlergehen von Menschen ist größer geworden. Das finanzielle Umfeld hat sich ebenfalls einschneidend verändert. So ist die Globale Umweltfazilität zu einem Finanzmechanismus für das Übereinkommen geworden und die öffentliche Entwicklungshilfe hat sich nach einem Jahrzehnt der Stagnation wieder erhöht. Allerdings sind die Mittel für ländliche Entwicklung und Landwirtschaft zurückgegangen.

Vor diesem Hintergrund beschloss die achte Vertragsstaatenkonferenz im September 2007 in Madrid die Annahme einer neuen Zehnjahres-Strategie zur Verbesserung der Konventionsumsetzung (Strategie). Im Kontext des Klimawandels hebt die Strategie die Bildung einer weltweiten Koalition zur Desertifikationsbekämpfung hervor, die zum gemeinsamen Nutzen aller, den Zugang zu Nahrung und Wasser sicherstellt, zu einer nachhaltigen Lebensführung und dem Schutz der biologischen Vielfalt beiträgt.

Die Wüstenbildung muss als weltweites Problem anerkannt werden. Gemeinsam werden wir deshalb in ein neues Jahrzehnt der Konvention eintreten. Dies beinhaltet auch die erneuerte Verpflichtung, dass Übereinkommen zu einer globalen Antwort auf die, den Boden und das Land betreffenden, Probleme auszubauen.

Luc Gnacadja
Exekutivsekretär

Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation

1 An Boden verlieren

Es ist kein Zufall, dass unser Planet „Erde“ genannt wird. Alles Leben an Land hängt von der empfindlichen, schnell bröckelnden Bodenschicht ab, die die Kontinente bedeckt. Ohne sie hätten sich niemals Lebewesen aus dem Meer an Land weiterentwickelt: Es gäbe keine Pflanzen, keine landwirtschaftlichen Erzeugnisse, keine Wälder, keine Tiere – und keine Menschen.

Diese wertvolle Hülle, der Nährboden des Planeten, entsteht nur sehr langsam und kann erschreckend schnell zerstört werden. Es kann Jahrhunderte dauern, bis sich ein einziger Zoll Boden bildet, aber wenn es falsch behandelt wird, kann er innerhalb kurzer Zeit weggeweht oder fortgespült werden. Und Erde verschwindet mittlerweile sehr schnell von dem Planeten, den ihren Namen trägt.

Nirgendwo ist die Krise so akut wie in den Trockenbereichen, die mehr als zwei Billionen Menschen beheimaten - Ein Drittel der gesamten Weltbevölkerung. Es sind diese Gebiete - mit sehr empfindlichen Böden, spärlicher Vegetation und einem besonders unwirtlichen Klima -, in den sich Wüstenbildung ausbreitet. Die für die Wüstenbildung anfälligen Trockengebiete machen über 45 Prozent der Landoberfläche der Erde aus. 10 bis 20 Prozent davon sind bereits durch die Wüstenbildung zerstört und über 250 Millionen Menschen sind direkt von der Landverödung betroffen. Afrika ist besonders gefährdet, da hier der Prozess der Landverödung bereits 45 Prozent der gesamten Landfläche des Kontinents vereinnahmt hat. Auf der anderen Seite ist Asien ebenfalls ein ernsthaft betroffener Kontinent hinsichtlich der Masse an Menschen die durch Wüstenbildung und Landverödung bedroht sind.

Die Verödung von Land findet überall auf der Welt statt, wird allerdings nur dann als „Wüstenbildung“ definiert, wenn sie sich in Trockengebieten ereignet. In gewissem Sinne ist „Wüstenbildung“ ein irreführender Begriff. Einige verleitet er zu der Annahme, dass sich die Wüsten der Welt ausdehnen und mit ihrem Sand immer mehr fruchtbares Land einnehmen. Es ist richtig, dass sich die Grenzen der Wüsten aufgrund der Schwankungen in Klima und Niederschlagsmengen zyklisch ausdehnen und zusammenziehen, aber dies ist ein anderes Phänomen. Wüstenbildung (auch mit dem weniger schönen Wort „Desertifikation“ bezeichnet) ist vielmehr wie eine Hautkrankheit. Flecken verödeten Landes entstehen räumlich getrennt, manchmal Tausende von Kilometern von der nächsten Wüste entfernt. Nach und nach dehnen sich diese Flecken allerdings aus, wachsen zusammen und schaffen so wüstenähnliche Bedingungen. Wüstenbildung und Landverödung können einen Teufelskreis von Umweltzerstörung, Verarmung, Flucht und Konflikt auslösen und gleichsam die politische Stabilität in den betroffenen Gebieten und Regionen gefährden. Es wird geschätzt, dass in etwa bei der Hälfte aller bewaffneten Konflikte Umweltbedingungen eine Rolle spielen, welche die Charakteristiken von Trockengebieten aufweisen.

Die spezielle Konflikthanfälligkeit dieser Regionen wird of noch verschlimmert durch die Auswirkungen des Klimawandels, Dürre und extreme Wetterereignisse.

Dürre verschlimmert oft die Wüstenbildung oder wirkt als Auslöser. Aber die unmittelbarsten Ursachen sind in aller Regel viele Arten von menschlichen Aktivitäten: Übernutzung laugt den Boden aus. Überweidung beseitigt die Vegetationsdecke, die ihn vor Erosion schützt. Die Abholzung von Wäldern entfernt die Bäume, die die oberste Bodenschicht auf dem Land verankern; und eine schlechte Entwässerung lässt das Ackerland versalzen. Weltweit, sind circa 20 Prozent oder 450.000km² der Landfläche aufgrund schlechter Bewässerungssysteme bereits versalzen und 2.500-5.000 km² werden jedes Jahr durch Versalzung für die landwirtschaftliche Produktion unbrauchbar.

Die Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung übernimmt die Definition des Begriffs, auf die sich die Staats- und Regierungschefs während des 1992 abgehaltenen Erdgipfels in Rio geeinigt haben – und die sowohl Klimaschwankungen als auch menschliche Aktivitäten für das Phänomen verantwortlich macht. Und sie fügt hinzu, dass „Wüstenbildung durch vielschichtige Wechselwirkung zwischen physikalischen, biologischen, politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren verursacht wird“.

Da die Weltbevölkerung und damit die Nachfrage nach landwirtschaftlich erzeugten Gütern stetig wächst, kollabieren die traditionellen Landbewirtschaftungssysteme, was sich durch die Einführung neuer Bewirtschaftungsmethoden – oftmals Monokulturen – gleichsam verschärft. Mehr und mehr fruchtbarer Boden wird so unter den Pflug genommen ohne über Fragen des Naturschutzes nachzudenken. Für arme Bauern und Viehhirten hingegen bleibt nur minderwertiges Land übrig.

In der Vergangenheit wurde den Menschen in den Trockengebieten oft vorgeworfen, sie zerstören ihre eigene Existenzgrundlage, indem sie das Land übernutzen und Bäume fällen. Für gewöhnlich gibt es aber tiefer liegende Ursachen, die den Menschen keine andere Wahl lassen. Armut ist der Hauptgrund. Sie treiben die Betroffenen dazu, so viel wie möglich aus ihrem Land herauszuholen, um kurzfristig ihre Familien zu ernähren, auch wenn sie auf lange Sicht ihre Zukunft gefährden.

Die arme Bevölkerung in den Trockengebieten hat oft wenig Mitspracherecht, wenn es darum geht, ihr eigenes Schicksal zu bestimmen. Sie werden häufig sogar in ihren Ländern selbst an den Rand der Gesellschaft gedrängt, haben keine Rechte an ihrem Land und wenig Einfluss in der nationalen und regionalen Politik. Sie gehören zu den Menschen in der Welt, die am wenigsten wahrgenommen werden, sei es in wirtschaftlicher, politischer oder geographischer Hinsicht. Und Frauen, die gewöhnlich am schlimmsten von Wüstenbildung betroffen sind, haben von allen den geringsten Einfluss, selbst in ihrer eigenen Gesellschaft.

Durch die unterschiedliche Rollenverteilung im Produktionsprozess der jeweiligen Gemeinschaften trifft die Wüstenbildung Frauen und Männer in unterschiedlicher Art und Weise. Wenn die natürlichen Ressourcen in unmittelbarer Nähe der Dorfgemeinschaft zur Neige gehen sind es üblicherweise die Frauen, die gezwungen sind weitere Wege in Kauf zu nehmen um diesen Ausfall zu kompensieren. Regelmäßig bedeutet dies auch die Inkaufnahme ungünstiger und mitunter gefährlicher Bedingungen. Der Arbeitsaufwand für die Sammlung der notwendigen Ressourcen wie Nahrungsmittel, Wasser und Brennholz steigt unwillkürlich an. Die Abnahme der Fruchtbarkeit des Landes verringert die

Produktion von Feldfrüchten und bedeutet den Wegfall zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten. Und wenn die traditionellen Methoden den Lebensunterhalt zu sichern für das Überleben der Familie nicht mehr ausreichen sind es die Männer, die sich entweder saisonal oder permanent für die Option der Migration entscheiden. Alle diese Umstände verschlimmern die Situation für die Frauen. Ihr täglicher Arbeitsaufwand steigt, gleichwohl gehen die Erträge durch den Rückgang der Produktivität des Bodens zurück. Desertifikation ist jedoch nicht nur ein Problem für Entwicklungsländer oder bestimmte Gruppen: Der Kontinent mit dem höchsten Anteil an schwer oder mäßig von der Wüstenbildung betroffenen Gebieten – 74 Prozent – ist Nordamerika. 13 Länder innerhalb der Europäischen Union leiden ebenfalls darunter. Potentiell gefährdet sind insgesamt mehr als 110 Länder. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) schätzt, dass Wüstenbildung die Welt pro Jahr 42 Milliarden Dollar kostet. Allein Afrika büßt pro Jahr rund neun Milliarden Dollar ein.

In der Vergangenheit haben Entwicklungsplaner zu oft dazu tendiert, die Menschen in den Trockengebieten zu ignorieren. Aber die arme Bevölkerung weiß mehr als irgend jemand sonst über die empfindlichen Ökosysteme, denen sie über so lange Zeit ihren Lebensunterhalt abgerungen haben. Folglich sollten sie bei der Bekämpfung der Wüstenbildung eine Schlüsselrolle spielen.

Geteilte Übernahme von Verantwortung für geplante Projekte ist eine Schlüsselbedingung für deren Nachhaltigkeit. Gleichzeitig birgt dies die Hoffnung, dass die Wüstenbildung aufgehalten und zurückgedrängt werden kann, die Einkommensverhältnisse als auch die Selbstachtung der ärmsten Menschen auf dem Planeten Erde gestärkt werden und diese ermutigt werden in ihrer Heimat zu bleiben. Sie bietet die beste und möglicherweise die letzte Gelegenheit, die vielfältigen und ineinandergreifenden Problembe-
reiche der Wüstenbildung effektiv anzugehen.

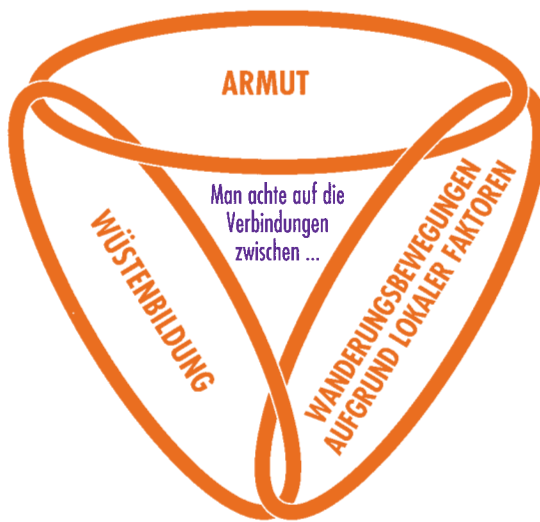


2 Was ist Wüstenbildung?

Sind die Wüsten auf dem Vormarsch? Trotz manch rhetorischer Floskeln in Krisenzeiten dehnen sich die Wüsten nicht stetig über benachbartes Land aus. Sie scheinen sich manchmal auszuweiten, wenn über lange Zeit wenig Regen fällt; aber bei nachfolgenden ausreichenden Niederschlägen schrumpfen diese Wüstengebiete gewöhnlich wieder.

Ist also alles in Ordnung? Nein. Die Landverödung schreitet voran und nimmt in einem alarmierenden Tempo zu, so daß der wertvolle Vorrat an produktivem Land auf der Welt in bedenklicher Weise abgetragen wird. Wenn sich ein solcher Vorgang in den Trockengebieten

der Welt ereignet, schafft er oft wüstenähnliche Bedingungen und wird dann "Wüstenbildung" genannt. Dieser Prozeß schreitet Stück für Stück voran, weniger durch die Ausbreitung von Wüsten als vielmehr dadurch, daß getrennte Gebiete verödeten Landes wachsen und miteinander verschmelzen.



Ist es einfach göttliche Fügung – oder das Wetter?

Nein. Dürre ist Teil der Ursache von Wüstenbildung und trägt sicherlich zur Verschlimmerung der Situation bei. Aber es handelt sich im wesentlichen um ein vom Menschen verursachtes Problem und entsteht dadurch, daß das Land zu stark belastet wird.

Ist es nur ein Problem der Armen in den Entwicklungsländern? Nein. Eine Milliarde der ärmsten, gesellschaftlich am meisten benachteiligten und in den anfälligsten Gebieten lebenden Menschen auf der Erde mögen am schlimmsten von der Wüstenbildung betroffen sein, aber es gibt auch andere Opfer. Rund achtzehn entwickelte Länder leiden unter Wüstenbildung. Und die entwickelten Länder insgesamt – sowie auch eher begünstigte Gebiete in Entwicklungsländern – sind bereits indirekt betroffen, weil Menschen in sie auswandern, nachdem sie nicht mehr in der Lage sind, sich von ihrem eigenen verödeten Land zu ernähren. Die Wüstenbildung bietet eines der anschaulichsten Beispiele dafür, wie Armut an beliebigen Orten Wohlstand und Nachhaltigkeit überall auf der Welt gefährden kann.

Was ist also Wüstenbildung? Die Definition, auf die sich die Staatschefs auf dem Erdgipfel 1992 geeinigt haben und die von der Konvention angenommen wurde, lautet: "Landverödung in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebieten infolge verschiedener Faktoren, einschließlich Klimaschwankungen und menschlicher Tätigkeiten."

3 Der Weg nach Paris

Die Geschichte der Landverödung, die so alt wie die menschliche Zivilisation selbst ist, erstreckt sich von den Ebenen Chinas bis zu den Gipfeln des Inkareiches. Die erste Erzählung, die auf der Welt geschrieben wurde, ein Sumerisches Epos, beschreibt, wie ein Mann die Wälder Mesopotamiens fällte und damit Unheil über das Land brachte. Die alten Sumerer beherzigten die Parabel nicht und fällten weiter ihre Bäume. Bereits 2000 v. Chr. finden sich in ihrer Literatur eindringliche Beschreibungen von Wüstenbildung. Ihr großer Stadtstaat Uruk, der einmal 50.000 Menschen beherbergte und Ernten hervorbrachte, die mit denen in Nordamerika heutzutage vergleichbar sind, ist jetzt nur noch ein kleiner Hügel im Sand.

Im vierten Jahrhundert v. Chr. schrieb Plato über Attika: "Verglichen mit dem, was es einmal war, ist unser Land wie das Skelett eines Körpers, der von Krankheit ausgezehrt worden ist." Der Brotkorb des Römischen Reiches in Nordafrika, wo einst 600 Städte florierten, ist heutzutage eine Wüste. Christoph Kolumbus sagte, er hätte "niemals etwas so Schönes gesehen" wie die Wälder, die die Hänge Haitis umhüllten. Dieselben Hänge sind heute öde und ausgewaschen.

Dennoch handelt es sich nicht nur um eine Geschichte der Zerstörung. Die Menschen in den Trockengebieten entwickelten im allgemeinen ausgeklügelte Methoden, um von ihren anfälligen Böden zu leben, ohne sie zu übernutzen. Die Menschen der algerischen Steppe beispielsweise zogen als Nomaden über das 20 Millionen Hektar umfassende Gebiet, um so das Beste aus den wechselnden Jahreszeiten und den klimatischen Schwankungen herauszuholen und gleichzeitig den Schaden für das Land gering zu halten. Dabei teilten sie die Ressourcen mit den sesshaften Bauern im Norden und den Menschen in den Oasen des Südens.

Der erste entschlossene internationale Versuch, die Wüstenbildung zu bekämpfen, begann gegen Ende der großen Dürre und Hungersnot im Sahel zwischen 1968 und 1974, bei der über 200.000 Menschen und Millionen ihrer Tiere starben. 1973 wurde das Sudan-Sahel-Büro der Vereinten Nationen eingerichtet, ursprünglich in der Absicht, neun häufig von Dürre heimgesuchten westafrikanischen Ländern zu helfen, aber seine Aktivitäten weiteten sich bald aus. Die Unterstützung wurde in den folgenden Jahren auf 22 Länder südlich der Sahara und nördlich des Äquators ausgedehnt. Ungefähr zur selben Zeit wurden subregionale Organisationen in Afrika gegründet. Ebenso richtete der Internationale Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung 1985 nach einer weiteren verheerenden Dürre sein Spezialprogramm für von Dürre und Wüstenbildung betroffene Länder südlich der Sahara ein: Es hat rund 400 Millionen Dollar aufgebracht und – zusammen mit weiteren durch Kofinanzierung beigesteuerten 350 Millionen Dollar – dazu beigetragen, 45 Projekte in 25 Ländern zu finanzieren.

Auf globaler Ebene hat sich die UN mit der Problematik zuerst auf der Konferenz über Wüstenbildung befaßt, die 1977 in Nairobi abgehalten wurde und die das Thema als weltweites wirtschaftliches, soziales und Umweltproblem auf die Tagesordnung der internationalen Gemeinschaft gebracht hat. Aus ihr ging der Aktionsplan zur Wüstenbekämpfung hervor, eine Reihe von Richtlinien und Empfehlungen, die unter anderem darauf abzielten, betroffene Länder dabei zu unterstützen, Pläne zur Lösung des Problems zu

entwickeln, und Hilfe von der internationalen Gemeinschaft anzuregen und zu koordinieren. Prinzipiell ließ der Aktionsplan wenig zu wünschen übrig – eine 1990 von außen durchgeführte Prüfung kam zu dem Schluß, daß seine Prinzipien noch immer stichhaltig waren –, aber in der Praxis blieb seine Umsetzung weit hinter den Erwartungen zurück.

Zunächst einmal genoß er weder bei den Regierungen der betroffenen Länder noch bei internationalen Gebern genügend Priorität. 1980 wurde geschätzt, daß jedes Jahr 4,5 Milliarden Dollar ausgegeben werden müßten, um den Aktionsplan richtig umzusetzen: Davon würden 2,4 Milliarden Dollar in Ländern gebraucht, die weitgehend auf ausländische Hilfe angewiesen wären. Dennoch wurden nur ein Viertel der benötigten Hilfe, nämlich 0,6 Milliarden Dollar, tatsächlich zur Verfügung gestellt. Bis zum Jahr 1991 – 14 Jahre, nachdem man sich auf den Aktionsplan verständigt hatte – hatten lediglich 20 Regierungen, d.h. weniger als ein Viertel jener Regierungen, dessen Länder betroffen waren, nationale Pläne zur Bekämpfung der Wüstenbildung entwickelt.

Wenn Regierungen und Geber schließlich aktiv wurden, wurden die Bemühungen oft durch einen Mangel an Koordination zunichte gemacht. Länder und Organisationen, die Unterstützung zur Verfügung stellten, bestanden häufig darauf, daß die Empfängerländer neue Rahmenpläne für die von ihnen gewährte Hilfe aufstellten – ohne diese mit ähnlichen Plänen abzustimmen, die bereits auf den Wunsch anderer Geber zustande gekommen waren. Darüber hinaus führte man die neuen Pläne dann allzu oft nicht zu Ende, so daß die betroffenen Länder mit nur teilweise umgesetzten Plänen überschwemmt wurden. Noch wichtiger aber war, daß der sozialen Dimension der Wüstenbildung zu wenig Bedeutung beigemessen wurde und sich die Menschen, die davon tatsächlich betroffen waren, abwandten, weil man sie nicht genügend in die Beratungen mit einbezog. Das Problem verschlimmerte sich dementsprechend weiter.

Die Präambel der Konvention würdigt die “Bedeutung der bisherigen Bemühungen und Erfahrungen von Staaten und internationalen Organisationen bei der Bekämpfung der Wüstenbildung und der Milderung von Dürrefolgen, insbesondere bei der Durchführung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Wüstenbildung”, aber sie stellt auch fest, daß “trotz der bisherigen Bemühungen die Fortschritte ... die Erwartungen nicht erfüllt haben”. Und sie fügt hinzu, “daß im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen eine neue, wirksamere Vorgehensweise erforderlich ist”.

Angeführt von afrikanischen Staaten bestanden die Entwicklungsländer darauf, daß der Wüstenbildung während der Vorbereitung für den Erdgipfel 1992 die angemessene Aufmerksamkeit geschenkt werden würde. Schließlich kamen die Staatshäupter nach harten Verhandlungen in der Agenda 21 überein, die UN-Generalversammlung dazu aufzufordern, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuß einzurichten, um bis zum Juni 1994 ein rechtsverbindliches Dokument vorzubereiten.

Nach 13 Monaten schwieriger Verhandlungen in fünf Sitzungen in Nairobi, Genf, New York und Paris – und entgegen den Erwartungen vieler Beobachter – wurde am 17. Juni 1994 das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in

Afrika (so der vollständige Titel) rechtzeitig verabschiedet und im Oktober desselben Jahres in Paris zur Unterzeichnung aufgelegt. Bis Mai 1995 hatten insgesamt 105 Länder unterzeichnet.

Die Konvention, die die Einigkeit der entwickelten und der Entwicklungsländer über die Notwendigkeit einer globalen Koalition zur Bekämpfung der Wüstenbildung symbolisiert, unterscheidet sich von früheren ähnlichen Versuchen dadurch, daß sie rechtsverbindlich ist. Länder, die ihr beitreten, werden verpflichtet, sie umzusetzen. Im Unterschied zu einigen anderen internationalen Umweltverträgen enthält sie konkrete nationale Verpflichtungen zu praktischen Maßnahmen – insbesondere auf lokaler Ebene, wo Wüstenbildung vornehmlich bekämpft werden muß –, und sie legt besonderes Gewicht auf die Mechanismen, die nötig sind, um sie umzusetzen und ihre Fortschritte zu überprüfen. Der Abschluß der Konvention ist heute eine der wichtigsten Leistungen in der Nachfolge des Erdgipfels und bringt den Geist von Rio buchstäblich zurück auf den Boden der Tatsachen.

4 Fragen des Prinzips

ZIELE

Das allgemeine Ziel einer Konvention ist es, die langfristige Verpflichtung ihrer Vertragsparteien durch ein rechtsverbindliches Dokument zu garantieren.

Das besondere Ziel der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung ist es, "in von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, durch wirksame Maßnahmen auf allen Ebenen, die durch internationale Vereinbarungen über Zusammenarbeit und Partnerschaft unterstützt werden, im Rahmen einer mit der Agenda 21 im Einklang stehenden integrierten Vorgehensweise die Wüstenbildung zu bekämpfen und die Dürrefolgen zu mildern, um zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung in betroffenen Gebieten beizutragen."

Und die Konvention fügt hinzu: "Die Verwirklichung dieses Zieles setzt langfristige integrierte Strategien voraus, die sich in den betroffenen Gebieten gleichzeitig auf eine Verbesserung der Produktivität des Landes und die Wiedernutzbarmachung, Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung von Land- und Wasserressourcen konzentrieren sowie insbesondere auf der Ebene der Gemeinschaften zu besseren Lebensbedingungen führen."

Die Konvention verfolgt einen innovativen Ansatz in der Art, wie sie an das Problem der Wüstenbildung und an das internationale Umweltrecht als ganzes herangeht. Ihr Ziel ist es, einen neuen Pakt zwischen Regierungen, der internationalen Gemeinschaft, den in der Entwicklungshilfe Tätigen und der lokalen Bevölkerung zu schmieden.

In ihren 40 Artikeln und vier regionalen Anlagen (über die Durchführung des Abkommens in Afrika, Asien, Lateinamerika und der Karibik sowie dem nördlichen Mittelmeerraum) bringt sie wiederholt ihr Ziel zum Ausdruck, "die Wüstenbildung zu bekämpfen und Dürrefolgen zu mildern". Dabei räumt sie Afrika Vorrang ein, jenem Kontinent, wo das Problem am meisten Leid verursacht. Die Sitzung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses, in der der Text der Konvention angenommen wurde, verabschiedete sogar noch vor dem offiziellen Inkrafttreten des Abkommens eine Resolution zu dringenden Maßnahmen, in der sie die betroffenen afrikanischen Länder dazu aufforderte, dringend Aktionsprogramme zu erstellen, und die Geber dazu, diese Länder zu unterstützen.

Im internationalen Umweltrecht leistet die Konvention Pionierarbeit für einen demokratischen "Bottom-up"-Ansatz, d.h. für ein Handlungskonzept, das "von unten nach oben" wirkt. Sie macht deutlich, daß die Menschen, die am meisten von der Wüstenbildung betroffen sind – und die am besten die empfindliche Umwelt verstehen, in der sie leben –, voll einbezogen werden müssen. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, an den Entscheidungen teilzunehmen, die ihr Leben prägen werden. Der erste Grundsatz des Abkommens verpflichtet die Vertragsparteien deshalb dazu, "sicherzustellen, daß Beschlüsse über die Planung und Durchführung von Programmen ... unter Beteiligung von Bevölkerungsgruppen und örtlichen Gemeinschaften gefaßt werden und daß auf höheren Ebenen ein günstiges Umfeld geschaffen wird, um Maßnahmen auf nationaler und örtlicher Ebene zu erleichtern".

Auch mit dem zweiten Grundsatz betritt die Konvention Neuland, indem die Notwendigkeit einer internationalen Partnerschaft und Koordination betont wird, sowohl, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden, als auch um sich von der traditionell einseitigen Beziehung zwischen Gebern und Empfängern zu lösen. Der Grundsatz besagt, daß "die Vertragsparteien ... im Geist internationaler Solidarität und Partnerschaft die Zusammenarbeit und Koordinierung auf subregionaler, regionaler und internationaler Ebene verbessern und die finanziellen, personellen, organisatorischen und technischen Ressourcen gezielter dort einsetzen [sollen], wo sie benötigt werden."

VERPFLICHTUNGEN DER BETROFFENEN LÄNDER

Die Vertragsparteien, die betroffene Länder sind, verpflichten sich dazu,

a) der Bekämpfung der Wüstenbildung und der Milderung von Dürrefolgen gebührenden Vorrang einzuräumen und entsprechend ihren Gegebenheiten und Möglichkeiten angemessene Mittel bereitzustellen;

b) im Rahmen der Pläne und/oder Politiken für eine nachhaltige Entwicklung Strategien und Schwerpunkte festzulegen, um die Wüstenbildung zu bekämpfen und Dürrefolgen zu mildern;

c) sich mit den Ursachen der Wüstenbildung zu befassen und den sozioökonomischen Faktoren, die zur Wüstenbildung beitragen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

d) mit Unterstützung nicht-staatlicher Organisationen das Bewußtsein örtlicher Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Frauen und der Jugend, zu fördern und deren Beteiligung an Bemühungen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Milderung von Dürrefolgen zu erleichtern;

e) ein günstiges Umfeld zu schaffen, indem sie bestehende einschlägige Rechtsvorschriften stärken oder, falls keine solchen vorhanden sind, neue Gesetze erlassen sowie langfristige Politiken und Aktionsprogramme festlegen.

Der dritte Grundsatz des Abkommens dehnt das Konzept der Partnerschaft auf die Beziehungen innerhalb der betroffenen Länder aus und betont dabei nochmals, wie wichtig es ist sicherzustellen, daß die vor Ort lebenden Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften mit einbezogen werden. Er legt fest, daß "die Vertragsparteien ... im Geist der Partnerschaft die Zusammenarbeit auf allen staatlichen Ebenen sowie zwischen Gemeinschaften, nicht-staatlichen Organisationen und Landbesitzern entwickeln [sollen], um das Verständnis für Wesen und Wert von Land und knappen Wasserressourcen in betroffenen Gebieten zu verbessern und auf ihre nachhaltige Nutzung hinzuwirken".

Der vierte und letzte Grundsatz besagt, daß "die Vertragsparteien ... die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten von Vertragsparteien, die betroffene Entwicklungsländer sind, insbesondere der am wenigsten entwickelten unter ihnen, in vollem Umfang berücksichtigen [sollen]".

Das Abkommen besteht auch von Beginn an darauf, daß Programme zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Milderung von Dürrefolgen nicht isoliert entworfen und durchgeführt, sondern in insgesamt in die jeweilige Entwicklungspolitik integriert werden. Und es betont die Notwendigkeit, daß die Vertragsparteien "eine integrierte Vorgehensweise zur Bewältigung der physikalischen, biologischen und sozioökonomischen Aspekte der mit Wüstenbildung und Dürre verbundenen Vorgänge" beschließen.

Die Konvention legt auch besonderes Gewicht auf das wirtschaftliche Umfeld – sowohl auf internationaler als auch auf nationaler



VERPFLICHTUNGEN DER ENTWICKELTEN LÄNDER

Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, verpflichten sich dazu,

- a) je nach Vereinbarung einzeln oder gemeinsam die Bemühungen der Vertragsparteien, die betroffene Entwicklungsländer sind, insbesondere in Afrika, sowie die Bemühungen der am wenigsten entwickelten Länder zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Milderung von Dürrefolgen aktiv zu unterstützen;
- b) erhebliche finanzielle Mittel und andere Formen der Unterstützung bereitzustellen, um den Vertragsparteien, die betroffene Entwicklungsländer sind, insbesondere in Afrika, dabei behilflich zu sein, ihre langfristigen Pläne und Strategien zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Milderung von Dürrefolgen gezielt zu entwickeln und wirksam durchzuführen;
- c) die Aufbringung neuer, zusätzlicher Finanzierungsmittel ... zu fördern;
- d) die Aufbringung von Finanzierungsmitteln aus dem privaten Sektor und anderen nicht-staatlichen Quellen zu fördern;
- e) den Zugang der Vertragsparteien, die betroffene Länder sind, insbesondere derjenigen, die betroffene Entwicklungsländer sind, zu geeigneten Technologien, Kenntnissen und Know-how zu fördern und zu erleichtern.

Ebene – und macht deutlich, daß diesem Aspekt Rechnung getragen werden muß, um eine effektive Bekämpfung der Wüstenbildung zu ermöglichen. Die Vertragsparteien werden verpflichtet, den Auswirkungen des Welthandels sowie bestehender Vertriebsregelungen und Schulden auf die betroffenen Entwicklungsländer “gebührende Aufmerksamkeit” zu

widmen, “um ein günstiges weltwirtschaftliches Umfeld zu schaffen, das der Förderung der nachhaltigen Entwicklung dienlich ist”. Und sie werden verpflichtet, in ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Wüstenbildung “Strategien zur Beseitigung der Armut” einzubinden.

Die allgemeinen Verpflichtungen des Abkommens betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit – innerhalb zwischenstaatlicher Organisationen, innerhalb von Regionen und Subregionen sowie auf internationaler Ebene. Und sie legen fest, daß die Vertragsparteien “die Zusammenarbeit zwischen Vertragsparteien, die betroffene Länder sind, in den Bereichen Umweltschutz sowie Erhaltung von Land- und Wasserressourcen [fördern], soweit sie mit Wüstenbildung und Dürre im Zusammenhang stehen”.

Als Vertragsparteien gehen sowohl betroffene als auch entwickelte Länder im Rahmen des Vertrages eine Reihe umfassender Verpflichtungen ein (siehe nebenstehende Kästen). Die Konvention erkennt die Bedeutung des privaten Sektors an und weist der Gesellschaft als ganzer, darunter insbesondere den nichtstaatlichen Organisationen, bei der Umsetzung eine noch nie dagewesene Rolle zu.

Das Abkommen richtet die wissenschaftlichen und technologischen Anstrengungen neu aus und macht deutlich, in welcher Weise lokale Bevölkerungsgruppen von wissenschaftlichen Erkenntnissen Gebrauch machen und zu ihnen beitragen können. Es verfügt über flexible und potentiell wirkungsvolle Mechanismen zur Überprüfung und Vorkahrungen, um die Zusammenarbeit zwischen Ländern und internationalen Organisationen zu garantieren.



Strategien zur Bekämpfung der Wüstenbildung sind effizienter, wenn sie auf systematischer, ernsthafter Beobachtung und gründlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.

5 Von Entwicklungshilfe zur Partnerschaft

Die Konvention ist wahrscheinlich das erste rechtsverbindliche internationale Dokument, das die Betonung deutlich mehr auf Partnerschaft als auf Entwicklungshilfe legt. Bisher sind Bemühungen zur Bekämpfung der Wüstenbildung – wie auch andere Entwicklungsinitiativen – im allgemeinen von einer Reihe einseitiger Beziehungen bestimmt worden.

Betroffene Entwicklungsländer bemühen sich um Unterstützung von entwickelten Ländern. Manchmal entwickeln sie Programme und Projekte und suchen nach Möglichkeiten, diese zu finanzieren. Manchmal bestehen Geber darauf, daß die Empfängerländer im Gegenzug für die gewährte Unterstützung spezielle Aktionsprogramme erstellen.

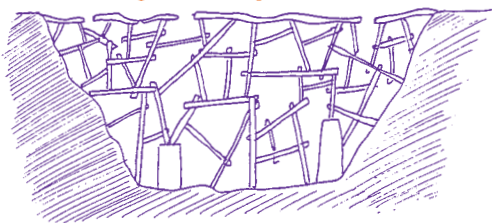
Es gibt aber auch einseitige Prozesse innerhalb der betroffenen Länder. Unterstützung wird z.B. häufig von der Zentralregierung an die betroffenen Menschen weitergeleitet, ohne daß man sich vorab mit diesen berät oder sie in die Entscheidungen mit einbezieht, wie die Gelder einzusetzen sind.

Diese einseitigen Ansätze haben selten funktioniert, und die Konvention weist der Partnerschaft nachdrücklich eine entscheidende Rolle bei der Durchführung zu. Sie unterstreicht die "Bedeutung und Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit und Partnerschaft" und fordert, daß nationale Pläne "im Geist der Partnerschaft ... zwischen der Gemeinschaft der Geber, staatlichen Stellen auf allen Ebenen, örtlichen Bevölkerungsgruppen und kommunalen Gruppen" durchgeführt werden.

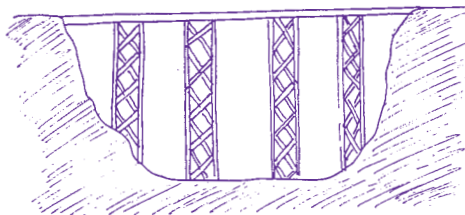
In der Praxis bedeutet dies, daß nationale Aktionsprogramme im Rahmen eines komplexen demokratischen Prozesses zu erarbeiten sind, der die Kooperation aller Beteiligten erfordert – ausländischer Geber (bilateral und multilateral), regionaler Organisationen, nationaler Regierungen, lokaler Behörden, nichtstaatlicher Organisationen und der lokalen Bevölkerung selbst. Dabei handeln die beteiligten Gruppen Partnerschaftsabkommen aus und verständigen sich darauf, wie diese Pläne umzusetzen sind. Auf diese Weise werden Programme und Prioritäten gemeinschaftlich erarbeitet und nicht einer Gruppe von einer anderen aufgezwungen. Dies ist sowohl viel effizienter als auch fairer und demokratischer, weil es zum einen Doppelarbeit verhindert und zum anderen ein koordiniertes Vorgehen gewährleistet.

Dieser Geist zieht sich durch die gesamte Konvention. Die Anlage über die regionale Durchführung in Afrika beispielsweise ruft jene Vertragsparteien, die zu den afrikanischen Ländern gehören, dazu auf, "auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene Beratungsprozesse einzuleiten", die "als Rahmen für die Aushandlung und den Abschluß von Partnerschaftsübereinkünften auf der Grundlage nationaler, subregionaler und regionaler Aktionsprogramme dienen" können.

Um finanzielle Mittel aufzubringen, werden die Vertragsparteien die Verwaltung bestehender Ressourcen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Milderung der Dürrefolgen straffen und stärken ...



... indem sie sie effektiver und effizienter einsetzen.



6 Von unten nach oben wirken: Der "Bottom-up"-Ansatz

Die wichtigste Partnerschaft, die es bei der Bekämpfung der Wüstenbildung zu schmieden gilt, ist die zwischen Gebern, nationalen Regierungen, lokalen Verwaltungen und den Menschen in den Trockengebieten selbst. Denn im Laufe der Jahre, während derer viele Projekte scheiterten und sich das Problem weiter verschlimmerte, ist deutlich geworden, daß die Wüstenbildung nicht wirkungsvoll angegangen werden kann, ohne daß die Menschen, die am meisten von ihr betroffen sind, voll mit einbezogen und verpflichtet werden.

Die Menschen in den Trockengebieten von Entwicklungsländern sind die wichtigste Ressource. Sie kennen ihr Land besser als irgend jemand sonst. Sie sind ebenso fähig, sich von diesem Land zu ernähren wie der Getreideproduzent in Amerika oder der Reisbauer in China. In mancher Hinsicht mögen sie größere Fertigkeiten besitzen, denn sie arbeiten unter weitaus schwierigeren Bedingungen, mit sehr viel empfindlicheren Böden, einem viel unwirtlicheren Klima und sehr viel weniger Ressourcen. Sie sind womöglich das wichtigste Kapital für die Bekämpfung der Wüstenbildung auf der Erde.

Dennoch sind diese Menschen in der Vergangenheit gewöhnlich unbeachtet geblieben und sogar für die Wüstenbildung verantwortlich gemacht worden. Koloniale Verwaltungen haben oft von oben herab Lösungen verfügt, weil diese in ihren Heimatländern – unter sehr unterschiedlichen Bedingungen – funktioniert hatten; und die neuen nationalen Regierungen sind häufig bei diesen Lösungen geblieben. Althergebrachte, nachhaltige Methoden der Landnutzung wurden nicht fortgeführt, und Nomaden sowie andere Menschen in den Trockengebieten verloren ihre Existenzgrundlage.

Die lokale Bevölkerung wandte sich daher ab, insbesondere weil von außen herangetragene Lösungen selten funktionierten – und weil diese ihre Armut oft verschlimmerten. Manchmal wünschten sich jene Menschen, die eigentlich von einem Projekt profitieren sollten, daß es endlich zu Ende sei und die Fremden fortgehen würden, damit sie wieder zu ihren alten Gepflogenheiten zurückkehren konnten. Allzu oft war dann zwei oder drei Jahre später nicht mehr viel von dem Projekt zu erkennen.

Es gab allerdings auch Projekte, die erfolgreich waren. Häufig wurden diese von Organisationen geleitet, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, der lokalen Bevölkerung zuzuhören, von ihren Techniken und Prioritäten zu lernen und mit ihnen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dies hat in zunehmendem Maße die Einsicht bestärkt, daß es den Menschen in den Trockengebieten ermöglicht werden muß, voll bei der Lösung der sie bedrängenden Probleme mitzuwirken.

Das Konzept der „Beteiligung“ ist bereits seit einigen Jahren in Umlauf. Aber oft wurde es dem alten „Top-down“-Ansatz, d.h. von „oben nach unten“ wirkenden Handlungskonzepten, lediglich übergestülpt: Die Entscheidungen über Programme wurden zunächst woanders getroffen, und dann wurde die lokale Bevölkerung aufgefordert, an ihnen teilzunehmen – beziehungsweise es wurde ihnen gesagt, sie hätten dies zu tun. Wirkliche Beteiligung bedeutet, daß die Entscheidungen **von den** Menschen gefällt werden, die von ihnen betroffen sind, und nicht **für** sie, und daß sie in die Lage versetzt werden, die getroffenen Entscheidungen in die Praxis umzusetzen.

Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um Frauen die Mitwirkung zu ermöglichen, da sie – selbst in ihrer eigenen Gesellschaft – diejenigen sind, die von der Wüstenbildung zwar am meisten betroffen sind, jedoch zugleich am wenigsten Macht haben, um dies zu ändern. Frauen erledigen ein Großteil der auf dem Land anfallenden Arbeit, und dennoch bleiben sie selbst in ihren eigenen Gemeinschaften ohne Stimme. Hilfe, Rat oder Informationen, die von außen kommen, sind gewöhnlich an die Männer gerichtet.



Nationale Aktionsprogramme werden in einem kontinuierlichen beteiligungsorientierten Prozeß erarbeitet

Die Konvention betritt Neuland, indem sie im internationalen Recht einen "Bottom-up"-Ansatz, also ein "von unten nach oben" wirkendes Handlungskonzept verankert. Sie betont wiederholt die Bedeutung einer vollen Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen vor Ort und unterstreicht insbesondere "die bedeutende Rolle der Frauen". Sie betont auch die "besondere Rolle nichtstaatlicher Organisationen" und weist ihnen eine wichtige Funktion bei der Sicherung der Durchführung zu.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, "auf örtlicher, nationaler und regionaler Ebene für eine wirksame Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen und örtlicher Bevölkerungsgruppen, und zwar unter Berücksichtigung von Männern und Frauen, insbesondere von Ressourcennutzern, einschließlich Landwirten und Weidetierhaltern und deren Berufsorganisationen, an der politischen Planung, am Entscheidungsprozeß sowie an der Durchführung und Überprüfung nationaler Aktionsprogramme [zu] sorgen". Dieses Thema zieht sich durch die gesamte Konvention. In der Anlage über die regionale Durchführung in Afrika beispielsweise erklären sich die afrikanischen Länder einverstanden, daß "ein beteiligungsorientierter Beratungsprozeß ... unter Einbeziehung geeigneter Verwaltungsebenen, örtlicher Bevölkerungsgruppen, von Gemeinschaften und nichtstaatlichen Organisationen eingeleitet" wird. Dieser Beratungsprozeß hat das Ziel, "Orientierungshilfen im Hinblick auf eine Strategie zu bieten, die durch flexible Planung gekennzeichnet ist, um die größtmögliche Beteiligung örtlicher Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften zu erreichen". Die afrikanischen Länder verpflichten sich in ihren nationalen Aktionsprogrammen auch zur "Erhöhung der Beteiligung örtlicher Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften, einschließlich Frauen, Landwirten und Weidetierhaltern, und [zur] Übertragung von mehr Verantwortung im Verwaltungsbereich auf diese". In ähnlicher Weise erklären sich die asiatischen Vertragsparteien in ihrer Anlage einverstanden, "betroffene Bevölkerungsgruppen, einschließlich örtlicher Gemeinschaften, in die Ausarbeitung, Koordinierung und Durchführung ihrer Aktionsprogramme durch Beratungen auf örtlicher Ebene unter Mitwirkung örtlicher Behörden und einschlägiger Organisationen und nichtstaatlicher Organisationen ein[zul]beziehen".

7 Mit vereinten Kräften

Die Konvention legt folgendes fest:

„Die Vertragsparteien entwickeln insbesondere auf nationaler Ebene und vor Ort operationelle Mechanismen mit dem Ziel, eine möglichst umfassende Koordinierung zwischen Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, sowie einschlägigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu gewährleisten, um Doppelarbeit zu vermeiden, ihre Schritte und Vorgehensweisen aufeinander abzustimmen und die Hilfe so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten. In Vertragsparteien, die betroffene Entwicklungsländer sind, wird der Koordinierung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit internationaler Zusammenarbeit Vorrang eingeräumt, um die Mittel so wirksam wie möglich zu nutzen, eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten und die Durchführung nationaler Aktionsprogramme und Prioritäten im Rahmen dieses Übereinkommens zu erleichtern.“

Ein großer Teil der Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Wüstenbildung zu bekämpfen, sind aufgrund des unnötigen Wettbewerbs zwischen Gebern, Ministerien, Plänen, Projekten und Ansätzen vergeudet worden. Geberländer und -organisationen haben von den Empfängerregierungen oft verlangt, daß sie neue Rahmenpläne für die von ihnen gewährte Unterstützung erstellen – und diese hatten häufig wenig mit den Programmen zu tun, die bereits mit anderen Gebern ausgearbeitet worden waren. Diese Programme wurden dann oft nur teilweise finanziert und niemals zu Ende geführt, weil neue Geber einen Neuanfang forderten.

Die Konvention legt daher Wert auf Koordination und Kooperation und zielt darauf ab, solche Doppelarbeit in Zukunft zu vermeiden. Daraus ergibt sich die in ihr zum Ausdruck gebrachte Betonung des Partnerschaftsprinzips und der entschlossene Wille, daß alle Beteiligten zusammenkommen, um gemeinsam nationale Programme zu entwickeln und darüber zu entscheiden, wie diese umzusetzen sind.

Sie legt fest, daß nationale Aktionsprogramme „Politiken fördern und institutionelle Rahmenstrukturen stärken [sollen], die im Geist der Partnerschaft die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Gemeinschaft der Geber, staatlichen Stellen auf allen Ebenen, örtlichen Bevölkerungsgruppen und kommunalen Gruppen entwickeln“.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur „finanziellen Zusammenarbeit, um die Aktionsprogramme berechenbar zu machen, wodurch die notwendige langfristige Planung möglich wird“. Sie erklären sich außerdem einverstanden, „bei der Ausarbeitung und Durchführung von Aktionsprogrammen unmittelbar und über einschlägige zwischenstaatliche Organisationen eng zusammen [zuarbeiten]“.

Im Rahmen ihrer allgemeinen Verpflichtungen sichern sie zu, die Zusammenarbeit zwischen Vertragsparteien, die zu den betroffenen Ländern zählen, im Interesse des Umweltschutzes und des Erhalts von Land- und Wasserressourcen zu fördern und „die subregionale, regionale und internationale Zusammenarbeit [zu stärken]“.

In ihrer Anlage erklären sich die afrikanischen Länder einverstanden, daß nationale Aktionsprogramme ein zentraler und integraler Bestandteil des umfassenderen Prozesses der Formulierung einer nationalen Politik zur nachhaltigen Entwicklung sein sollen. Alle Vertragsparteien kommen überein, „miteinander und über zuständige zwischenstaatliche Organisationen sowie mit nichtstaatlichen Organisationen zusammen[zuarbeiten], um Programme zur Förderung des öffentlichen Bewußtseins und Bildungsprogramme ... einzuleiten und zu unterstützen“.

8 Den Horizont erweitern

Die meisten Versuche, die Wüstenbildung zu bekämpfen, haben sich mehr auf ihre Symptome als auf ihre Ursachen konzentriert. Sie haben darauf abgezielt, die Auswirkungen zu mildern und die menschlichen Aktivitäten zu reduzieren, die unmittelbar zu ihr beitragen.

Sie haben versucht, die Übernutzung und Überweidung von Flächen sowie die Abholzung des Waldes und fehlerhafte Bewässerungspraktiken anzugehen, ohne dabei die diesen Phänomenen zugrundeliegenden sozialen und wirtschaftlichen Belastungen zu berücksichtigen. Dies hat im Endeffekt oft dazu geführt, daß die Opfer der Wüstenbildung für diese selbst verantwortlich gemacht wurden, ohne daß man ernsthaft versucht hätte, die Faktoren zu verstehen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen und die sie dazu zwingen, das Land übermäßig zu nutzen.

Es wird mittlerweile eingesehen, daß dieses enge Blickfeld einer der Gründe war, warum sich die Umsetzung des 1977 beschlossenen Aktionsplans als enttäuschend erwies. Die Konvention hat es sich zum Ziel gesetzt, diesen Mißstand zu beheben, indem sie die sozialen und wirtschaftlichen Themen ins Zentrum ihrer Analyse und Durchführung gestellt hat und ihnen das gleiche Gewicht wie physikalischen und biologischen Aspekten der Wüstenbildung beimißt.

Die betroffenen Länder unter den Vertragsparteien sichern im Rahmen der in der Konvention eingegangenen Verpflichtungen zu, "sich mit den Ursachen der Wüstenbildung zu befassen und den sozioökonomischen Faktoren, die zur Wüstenbildung beitragen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen".

Alle Vertragsparteien haben die Verpflichtung, "eine integrierte Vorgehensweise zur Bewältigung der physikalischen, biologischen und sozioökonomischen Aspekte der mit Wüstenbildung und Dürre verbundenen Vorgänge" zu beschließen". Im einzelnen versprechen sie, "Strategien zur Beseitigung der Armut in Bemühungen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur Milderung von Dürrefolgen" einzubinden.

Es ist vor allem Armut, die die Menschen aus den Trockengebieten dazu treibt, so viel wie möglich aus dem Land herauszuholen. Sie läßt ihnen keine andere Wahl als eine Strategie zu verfolgen, die auf das unmittelbare Überleben und gegen ihre langfristigen Interessen gerichtet ist. Im Zentrum einer jeden effektiven Strategie muß daher die Bekämpfung der Armut stehen.

Um jenen vollständig integrierten Ansatz zu erreichen, mit dem allein die Wüstenbildung effektiv bekämpft werden kann, muß eine solche Strategie auch soziale Strukturen und Fragen der Besitzrechte an Land in Betracht ziehen sowie der Bildung, Ausbildung und Infrastruktur angemessene Beachtung schenken. Große nationale und internationale Pläne müssen mit jenen kleinen Entscheidungen in Beziehung gesetzt werden, die die Menschen vor Ort treffen. Lokale Entwicklungsprogramme müssen die betroffenen Gebiete mit integrierten Paketen von Investitionen und Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten versorgen sowie die Fähigkeit der lokalen Bevölkerung stärken, ihre Ressourcen zu planen und zu verwalten.



9 Ein günstiges Umfeld

Damit die betroffenen Länder – und die Menschen in den Trockengebieten – die Wüstenbildung effektiv angehen können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Es ist schwierig für Regierungen oder lokale Bevölkerungsgruppen, dem Problem viel Aufmerksamkeit zu schenken, wenn sie permanent damit beschäftigt sind, ihr wirtschaftliches und physisches Überleben zu sichern. Die Konvention erkennt die Notwendigkeit “eines günstigen Umfelds”, das es ihnen ermöglicht, eine nachhaltige Entwicklung anzustreben.

Auf der nationalen Ebene würde ein günstiges Umfeld verlässliche Regierungsarbeit und Stabilität, rechtliche und administrative Reformen, wirtschaftliche Anreize und eine verbesserte Infrastruktur mit einschließen. Es würde auch einen Wandel in der derzeitigen Ausrichtung der Ökonomien vieler Entwicklungsländer erfordern, die die Industrie sowie Städte und Großstädte auf Kosten der Landwirtschaft und der ländlichen Gegenden bevorzugen. Dies kann zum Teil erreicht – und somit das Land entlastet – werden, indem wirtschaftliche Optionen diversifiziert und alternative Möglichkeiten der Existenzsicherung gefördert werden. Beispiele könnten darin bestehen, dörfliche Forstwirtschaftsprojekte einzurichten und zu unterhalten, erneuerbare Energie zu erzeugen und den Natur-Tourismus zu fördern.

Die lokale Bevölkerung braucht zudem gesicherte und faire Rechte an ihrem Land, denn die Menschen werden sich nicht darum kümmern, wenn sie befürchten müssen, daß es ihnen weg genommen wird. In ihrer Anlage über die regionale Durchführung erklären sich die afrikanischen Vertragsparteien daher einverstanden, gegebenenfalls eine “Anpassung der institutionellen Rahmenstrukturen und der Vorschriften im Bereich der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen [vorzunehmen] mit dem Ziel, den Landbesitz örtlicher Bevölkerungsgruppen zu sichern”.

Wie die Anlage über die regionale Durchführung in Lateinamerika und der Karibik anerkennt, haben internationale wirtschaftliche Faktoren ebenfalls “mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht zu vereinbarende Verfahrensweisen” hervorgerufen. Auslandsverschuldung, im Lauf der letzten 20 Jahre

fluktuierende und sich verschlechternde Austauschverhältnisse, Zollschranken und zollfreie Handelshemmnisse sowie schmerzhaft strukturelle Anpassungsprogramme haben zusammen dazu geführt, daß Staaten immer mehr auf dem ihnen zur Verfügung stehenden Land produzieren müssen, damit es sich rentiert. Außerdem hat der von einigen entwickelten Ländern betriebene Verkauf subventionierter Nahrungsmittelüberschüsse zu Dumpingpreisen in Entwicklungsländern teilweise die lokalen landwirtschaftlichen Märkte zerstört.

Die Vertragsparteien kommen deshalb überein, “im Rahmen der einschlägigen internationalen und regionalen Gremien der Lage von Vertragsparteien, die betroffene Entwicklungsländer sind, im Hinblick auf den Welthandel, Vertriebsregelungen und Schulden gebührende Aufmerksamkeit [zu widmen], um ein günstiges weltwirtschaftliches Umfeld zu schaffen, das der Förderung der nachhaltigen Entwicklung dienlich ist”.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die eigentlichen Ursachen der Wüstenbildung anzugehen und den sozioökonomischen Faktoren, die zu ihr beitragen, besondere Beachtung zu schenken.



10 Aktionsprogramme

KASTEN 1

Nationale Aktionsprogramme müssen

- "langfristige Strategien ... enthalten, besonderes Gewicht auf die Durchführung legen und in die nationale Politik für eine nachhaltige Entwicklung eingebunden sein;"
- "sich entsprechend den sich ändernden Gegebenheiten abwandeln lassen und auf örtlicher Ebene ausreichend flexibel sein, um unterschiedlichen sozioökonomischen, biologischen und geophysikalischen Bedingungen Rechnung zu tragen;"
- "der Durchführung vorbeugender Maßnahmen für Land, das noch nicht oder nur geringfügig verödet ist, besondere Aufmerksamkeit schenken;"
- "die nationalen klimatologischen, meteorologischen und hydrologischen Einrichtungen stärken und die Mittel für Dürrefrühwarnmaßnahmen aufstocken;"
- "Politiken fördern und institutionelle Rahmenstrukturen stärken, die im Geist der Partnerschaft die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Gemeinschaft der Geber, staatlichen Stellen auf allen Ebenen, örtlichen Bevölkerungsgruppen und kommunalen Gruppen entwickeln, und den Zugang örtlicher Bevölkerungsgruppen zu geeigneten Informationen und Technologien erleichtern;"
- "auf örtlicher, nationaler und regionaler Ebene für eine wirksame Beteiligung ... sorgen;" und
- "eine regelmäßige Überprüfung ihrer Durchführung sowie eine Berichterstattung über die dabei erzielten Fortschritte vorschreiben."

Die Konvention soll mit Hilfe nationaler Aktionsprogramme umgesetzt werden, die durch regionale und subregionale Programme ergänzt werden. Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der Wüstenbildung müssen vor Ort durchgeführt und den lokalen Umständen und Bedingungen angepasst werden. Aber sie müssen auch in nationale und regionale Strategien eingebunden werden, um sicherzustellen, daß sie die angemessene Priorität erhalten. Darüber hinaus würde eine solche Einbindung auch dazu dienen, Doppelarbeit zu vermeiden und die bestmögliche Nutzung von Ressourcen zu erreichen.

Nationale Aktionsprogramme bilden den Kern des Vertrags. Die betroffenen Vertragsparteien sollten sie "als wesentlichen Teil" ihrer Strategien vorbereiten, öffentlich machen und umsetzen. Sie sollen dabei bestehende erfolgreiche Pläne und entsprechende Programme nutzen und auf diesen aufbauen. Sie sind auch eng mit anderen Bemühungen zur Ausarbeitung einer nachhaltigen Entwicklungspolitik zu verknüpfen und "unter fortwährender Einbeziehung der Betroffenen auf der Grundlage der Lehren aus vor Ort durchgeführten Maßnahmen sowie auf der Grundlage von Forschungsergebnissen" zu aktualisieren.

KASTEN 2

Die freiwilligen Elemente sind

- die Schaffung und/oder Stärkung von Frühwarnsystemen und Mechanismen zur Unterstützung von Menschen, die durch Umweltbedingungen vertrieben werden;
- die Stärkung von Maßnahmen zur Dürrevorsorge und zur Bewältigung von Dürrefolgen auf lokaler, nationaler, subregionaler und regionaler Ebene;
- die "Schaffung und/oder Stärkung von Systemen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, einschließlich Lager- und Vertriebs-einrichtungen, insbesondere in ländlichen Gebieten";
- die Einrichtung von Projekten zur Förderung alternativer Möglichkeiten der Existenzsicherung, "die Einkünfte in von Dürrebedrohten Gebieten sichern könnten"; und
- die "Entwicklung nachhaltiger Bewässerungsprogramme sowohl für den Landbau als auch für die Viehwirtschaft".

KASTEN 3

Die acht Schwerpunktbereiche für Maßnahmen sind:

- "Förderung alternativer Möglichkeiten der Existenzsicherung und Verbesserung des nationalen wirtschaftlichen Umfelds im Hinblick auf eine Stärkung von Programmen zur Beseitigung der Armut und zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung,"
- "Bevölkerungsdynamik,"
- "nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen,"
- "nachhaltige landwirtschaftliche Methoden,"
- "Erschließung und wirksame Nutzung verschiedener Energiequellen,"
- "institutionelle und rechtliche Rahmenstrukturen,"
- "Stärkung der Einrichtungen zur Beurteilung und systematischen Beobachtung, einschließlich hydrologischer und meteorologischer Dienste," sowie
- "Aufbau von Kapazitäten, Bildung und öffentliches Bewußtsein."

Die Programme sollen die Faktoren bestimmen, die zur Wüstenbildung beitragen, sowie praktische Maßnahmen, die zu ihrer Bekämpfung und zur Milderung von Dürrefolgen notwendig sind. Und sie sollten die jeweilige Rolle der Regierung, der lokalen Gemeinschaften und der Landnutzer sowie die verfügbaren und benötigten Mittel festlegen.

Die Konvention bestimmt sieben allgemeine Bedingungen für nationale Aktionsprogramme (siehe Kasten 1) sowie fünf freiwillige Elemente (siehe Kasten 2). Sie legt Schwerpunktbereiche für Maßnahmen fest (siehe Kasten 3) und ruft alle Vertragsparteien, die zu den betroffenen Ländern zählen, dazu auf, je nach ihren Gegebenheiten zumindest einige von diesen in ihre nationalen Aktionsprogramme aufzunehmen.

Sie alle gelten auch für subregionale und regionale Programme. Vertrags-

parteien, die zu den betroffenen Ländern zählen, kommen überein, einander zu konsultieren und zusammenzuarbeiten, um subregionale und regionale Programme auszuarbeiten, "durch welche die nationalen Programme aufeinander abgestimmt, ergänzt und wirksamer gemacht werden".



KASTEN 4

Maßnahmen zur Finanzierung von Aktionsprogrammen sollten umfassen:

- "finanzielle Zusammenarbeit, um die Aktionsprogramme berechenbar zu machen, wodurch die notwendige langfristige Planung möglich wird;"
- "Ausarbeitung und Nutzung von Mechanismen der Zusammenarbeit, die eine bessere Unterstützung auf örtlicher Ebene ermöglichen, einschließlich der über nichtstaatliche Organisationen durchgeführten Maßnahmen, um die Möglichkeit zu fördern, in Betracht kommende erfolgreiche Pilotprogrammtätigkeiten nachzuahmen;"
- "größere Flexibilität bei der Planung, Finanzierung und Durchführung von Vorhaben in Übereinstimmung mit der experimentellen, iterativen Methode, die für beteiligungsorientierte Maßnahmen auf der Ebene der örtlichen Gemeinschaften angezeigt ist;"
- "gegebenenfalls Verwaltungs- und Haushaltsverfahren, welche die Wirksamkeit der Zusammenarbeit und der Unterstützungsprogramme erhöhen."

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Organisationen sowie die Forschungsgemeinde und nichtstaatliche Organisationen zu ermutigen, die Aktionsprogramme zu unterstützen. Die entwickelten Länder sollen ihre Unterstützung sowohl direkt als auch über multilaterale Organisationen leiten. Afrikanischen und anderen am wenigsten entwickelten Ländern ist dabei Vorrang einzuräumen.

Darüber hinaus sieht die Konvention spezielle unterstützende Maßnahmen vor (siehe Kasten 4).

11 Der Aufbau von Kapazitäten

Aktionsprogramme können nicht effektiv sein, und der Kampf gegen die Wüstenbildung und die Folgen der Dürre kann nicht gewonnen werden, wenn es nicht starke Institutionen zu ihrer Durchführung gibt und die Menschen die Maßnahmen verstehen und unterstützen. Die Konvention betont somit die Bedeutung des Aufbaus von Kapazität und der Förderung des „öffentlichen Bewußtseins.“

Die Vertragsparteien kommen überein, sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene die Einrichtung von Institutionen, die Ausbildung der Menschen und die Entwicklung von Kapazitäten zu fördern. Und sie erklären sich einverstanden, dies in jenem kooperativen, beteiligungsorientierten Geist zu tun, der das Abkommen erfüllt.

Die betroffenen Entwicklungsländer sollen ihre Kapazitäten und Einrichtungen überprüfen – sowie auch die Möglichkeiten, diese in Zusammenarbeit mit anderen Vertragsparteien, zwischenstaatlichen Einrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen zu stärken. Bestehende nationale Institutionen und rechtliche Rahmenstrukturen sollen gestärkt und, soweit nötig, neue geschaffen werden.

Nationale Ausbildungs- und Forschungskapazitäten sowie die strategische Planung und Verwaltung sollen ebenfalls verbessert werden. Weiterhin sollen Berater vor Ort sowie Mitglieder ländlicher Organisationen auf dem Gebiet beteiligungsorientierter Vorgehensweisen ausgebildet werden. Die Kapazitäten der lokalen Bevölkerung zu stärken, so daß diese selbst Programme zur Verwaltung ihrer Ressourcen erstellen kann, ist vielleicht der wichtigste Schritt beim Aufbau einer gesünderen Beziehung zwischen den Menschen, den Machtverhältnissen und der Umwelt.

Auf technologischer Ebene muß ein wechselseitiges Geben und Nehmen stattfinden. Es müssen Dienste eingerichtet und gestärkt werden, um Technologien und Techniken effektiver an die lokale Bevölkerung weiterzuleiten. Die Vertragsparteien kommen überein, im Rahmen eines „Bottom-up“-Ansatzes die „Nutzung und Verbreitung von Kenntnissen, Know-how und Verfahrensweisen der örtlichen Bevölkerung“ zu fördern.

In ähnlicher Weise verpflichten sich die Vertragsparteien, Ausbildungsmaßnahmen und Technologien zur Verwendung alternativer – insbesondere erneuerbarer – Energie bereitzustellen, um so die Abhängigkeit von Brennholz zu verringern. Sie kommen überein, traditionelle Methoden des Anbaus und der Weidetierhaltung sowie umweltverträgliche Technologien an moderne Bedingungen anzupassen. Und sie sollen „alternative Möglichkeiten der Existenzsicherung, einschließlich der Ausbildung in neuen Fertigkeiten“ fördern.

Sie sollen zusammenarbeiten, um die Fähigkeit der Entwicklungsländer zu stärken, wissenschaftliche und technologische Informationen zu sammeln, zu analysieren und auszutauschen. Außerdem sollen sie Entscheidungsträger, Führungskräfte und Personal ausbilden, die für die Sammlung und Auswertung von Daten zur Nahrungsmittelproduktion sowie für Informationen zur Dürrefrühwarnung verantwortlich sind.

Die Vertragsparteien kommen überein, untereinander sowie mit zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, um Kampagnen zur Schaffung

eines öffentlichen Bewußtseins zu organisieren. Sie fördern die Einrichtung von Vereinigungen, die zu diesem Ziel beitragen, und ermöglichen den Menschen den permanenten Zugang zu den von ihnen benötigten Informationen.

Sie kommen weiterhin überein, auf folgenden Gebieten tätig zu werden: Sie überprüfen die benötigten Bildungsmaßnahmen in den betroffenen Gebieten; sie erweitern Bildungs- und Alphabetisierungsprogramme, insbesondere für Frauen und Mädchen; sie entwickeln "fachübergreifende beteiligungsorientierte Programme", um Maßnahmen zur Förderung des Bewußtseins für Wüstenbildung und Dürre in Bildungssysteme und -programme einzubinden; und sie stärken Netze regionaler Bildungs- und Ausbildungszentren bzw. richten solche ein.

Insgesamt kommen die Vertragsparteien überein, eine breite permanente Beteiligung der Öffentlichkeit an Maßnahmen zur Bildung und zur Schaffung eines öffentlichen Bewußtseins zu fördern.

12 Technologie und Wissenschaft

Die Konvention fördert die Koordination wissenschaftlicher Forschungen und die Zusammenarbeit beim Transfer von Technologien. Beide Bereiche müssen neu ausgerichtet werden, um den Anforderungen jener Menschen gerecht zu werden, die sie am meisten benötigen. Dabei wird großes Gewicht auf den Wert traditioneller Kenntnisse und Fähigkeiten gelegt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, "die Weitergabe, den Erwerb, die Anpassung und die Entwicklung umweltverträglicher, wirtschaftlich durchführbarer und sozialverträglicher Technologien ... zu fördern, zu finanzieren und/oder ihre Finanzierung zu erleichtern". Sie kommen überein, bestehende Informationssysteme und -börsen in vollem Umfang zu nutzen, die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien sowie den Zugang zu geeigneten Technologien zu günstigen Bedingungen zu erleichtern und Maßnahmen zu ergreifen, um binnenwirtschaftliche Bedingungen und Anreize zu schaffen, die dem Prozeß förderlich sind.

Sie verpflichten sich auch, traditionelle und lokale "Technologien, Kenntnisse, Know-how und Verfahrensweisen" zu fördern und zu nutzen, sie in Verzeichnissen zu erfassen, ihre Verbesserung und Verbreitung zu fördern, sie im Hinblick auf eine umfassende Nutzung anzupassen und mit moderner Technologie zu verknüpfen sowie sicherzustellen, daß lokale Bevölkerungsgruppen direkt von jeglicher kommerziellen Nutzung profitieren.

Die Vertragsparteien kommen auch überein, Forschungstätigkeiten zu unterstützen, die das Wissen über die Ursachen und Wirkungen von Wüstenbildung und Dürre vermehren. Solche Tätigkeiten sollten "sich mit den besonderen Bedürfnissen örtlicher Bevölkerungsgruppen befassen und dazu führen, daß Lösungen aufgezeigt und umgesetzt werden, die den Lebensstandard der Menschen in betroffenen Gebieten verbessern". Sie sollten auch "traditionelle und örtliche Kenntnisse, Know-how und Verfahrensweisen schützen, miteinander verknüpfen, verstärken und deren Gültigkeit bestätigen". Die lokale Bevölkerung sollte von jeglicher kommerziellen Nutzung ihres geistigen Eigentums und jedweder daraus abgeleiteten Technologie profitieren.

Die Konvention verpflichtet die Vertragsparteien, Forschungsmöglichkeiten in den betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, zu entwickeln; gemeinsame Forschungsprogramme zur Entwicklung "besserer, erschwinglicher und zugänglicher Technologien für die nachhaltige Entwicklung durch eine wirksame Beteiligung örtlicher Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften" zu fördern; die Verfügbarkeit von Wasserressourcen zu erhöhen; die Beziehung zwischen Wüstenbildung, Armut und Wanderungsbewegungen mit zu berücksichtigen; und Forschungsschwerpunkte für ihre jeweiligen Gebiete in ihre Aktionsprogramme aufzunehmen.

Die Vertragsparteien kommen auch überein, "die Sammlung, die Auswertung und den Austausch" von Informationen mit Hilfe des "weltweiten Netzes von Institutionen und Einrichtungen" zusammenzuführen und zu koordinieren. Damit soll die "systematische Beobachtung der Landverödung" sichergestellt werden, um "unter anderem dazu beizutragen, die Frühwarnung und Vorausplanung für Zeiten ungünstiger Klimaschwankungen" zu erreichen. Die Vertragsparteien verpflichten sich sicherzustellen, daß diese Maßnahmen die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften wie auch der Entscheidungsträger berücksichtigen.

13 Finanzen

Es ist nicht überraschend, daß die finanziellen Vorkehrungen sich als der Teil der Konvention erwiesen, der am schwierigsten auszuhandeln war. Entwickelten Ländern, die gerade im Begriff waren, ihre nationalen Ausgaben wie auch ihre Entwicklungshilfebudgets zu kürzen, widerstrebte es, sich zur Zahlung zusätzlicher Gelder zu verpflichten. Die Entwicklungsländer hingegen waren entschieden der Auffassung, daß sie neue zusätzliche Mittel von der Gemeinschaft der Geber erhalten müßten, wenn sie zur Bekämpfung der Wüstenbildung einen größeren Anteil ihrer eigenen Budgets bereitstellen, neue politische Maßnahmen ergreifen und umfassende neue Programme erstellen sollten. Ein großer Teil der abschließenden Verhandlungen war dem Versuch gewidmet, diese Positionen miteinander zu versöhnen.

Ein Mangel an Finanzmitteln, sowohl von seiten der entwickelten als auch der Entwicklungsländer, hat frühere Versuche, die Krise in den Griff zu bekommen – darunter insbesondere den Aktionsplan aus dem Jahr 1997 – erheblich behindert. UNEP hat ausgerechnet, daß eine effektive Bekämpfung der Wüstenbildung über einen Zeitraum von 20 Jahren jährlich zwischen 10 und 22,4 Milliarden Dollar kosten würde, daß sich die tatsächlichen Ausgaben der Entwicklungsländer in den 80er Jahren aber auf weniger als eine Milliarde pro Jahr beliefen. Es ist zudem richtig, daß die verfügbaren Mittel nicht effektiv genug eingesetzt wurden.

Anstatt ein einziges Finanzierungssystem zu errichten, konzentriert sich die Konvention darauf, Mittel mit Hilfe aller bereits bestehenden Einrichtungen zu mobilisieren, letztere dabei zu stärken und sie neu auszurichten, um sie dem integrierten "Bottom-up"-Ansatz der Konvention anzupassen. Es ist häufig am günstigsten, einen Großteil des Geldes der lokalen Bevölkerung in Form von Zuschüssen und Darlehen in kleinen Paketen zukommen zu lassen, anstatt es Regierungsbürokratien oder teuren Beratern zu überantworten. Die Konvention macht dementsprechend deutlich, daß beträchtliche Investitionen an jene Menschen weitergeleitet werden sollten, die von Wüstenbildung und Dürre betroffen sind. Die Konvention erkennt die Notwendigkeit an, "erhebliche finanzielle Mittel, einschließlich neuer, zusätzlicher Mittel" bereitzustellen. Als Vertragsparteien erklären sich sowohl entwickelte als auch Entwicklungsländer einverstanden, "im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach besten Kräften zu gewährleisten, daß angemessene finanzielle Mittel ... zur Verfügung stehen".

An diese Worte anknüpfend verpflichten sich die Vertragsparteien, die zu den betroffenen Ländern zählen, "angemessene finanzielle Mittel für die Durchführung ihrer nationalen Aktionsprogramme aufzubringen". Im Gegenzug sichern die Vertragsparteien, die zu den entwickelten Ländern gehören, zu, "erhebliche finanzielle Mittel" aufzubringen – darunter auch Zuschüsse und Darlehen zu Vorzugsbedingungen –, um die Programme zu unterstützen. Sie versprechen auch, "die Aufbringung angemessener, rechtzeitig eingehender und vorhersehbarer Mittel zu fördern, einschließlich neuer, zusätzlicher Mittel aus der Globalen Umweltfazilität", die gemeinsam vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UNEP sowie der Weltbank eingerichtet wurde und Entwicklungsländern für Projekte und Aktivitäten, die den Schutz der globalen Umwelt zum Ziel haben, Zuschüsse und Darlehen zu Vorzugsbedingungen gewährt.

Die entwickelten Länder erklären sich einverstanden, den Transfer von Technologie, Wissen und Know-how zu erleichtern und mit den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten, um "innovative Methoden und Anreize im Hinblick auf die Aufbringung und Verteilung von Mitteln zu prüfen, einschließlich der Mittel von Stiftungen, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Einrichtungen des privaten Sektors". Diese sollten insbesondere Maßnahmen zur Schuldenumwandlung beinhalten, die die Finanzmittel von Entwicklungsländern erhöhen, indem sie ihre Schuldenlast reduzieren.

Sie beschließen, jenen Vertragsparteien, die zu den betroffenen Ländern in Afrika zählen, Vorrang einzuräumen, ohne dadurch vergleichbare Länder in anderen Regionen zu vernachlässigen. Und sie gehen noch einen Schritt weiter in ihren Zusicherungen im Rahmen der Anlage über die regionale Durchführung in Afrika, wo sie sich einverstanden erklären, "weiterhin erhebliche Mittel" bereitzustellen bzw. solche Mittel aufzustocken.

Zur Unterstützung nationaler, subregionaler und regionaler Aktionsprogramme leiten betroffene Entwicklungsländer und regionale Organisationen "Beratungsprozesse" ein. In Afrika werden diese zu Partnerschaftsabkommen führen, die die Rollen festlegen, die Regierungen, Geber und nichtstaatliche Organisationen bei der Finanzierung von nationalen Aktionsprogrammen jeweils spielen. Sie sollten sowohl dazu beitragen, Finanzmittel zu mobilisieren, als auch sicherstellen, daß sie in einer Weise aufgebracht und ausgegeben werden, die in ein Gesamtkonzept eingebunden ist.

Sowohl entwickelte als auch Entwicklungsländer verpflichten sich, die Qualität ihrer Finanzierungsprozesse zu verbessern und "die Verwaltung der ... bereits zugeteilten Mittel [zu straffen und zu stärken], indem sie diese wirksamer und gezielter einsetzen, ihre Vorzüge und Mängel bewerten, die ihrer wirksamen Verwendung entgegenstehenden Hindernisse beseitigen und erforderlichenfalls Programme entsprechend der nach diesem Übereinkommen beschlossenen integrierten langfristigen Vorgehensweise neu ausrichten".

Sie kommen überein zu prüfen, wie man die regionale und subregionale Zusammenarbeit verstärken kann. Außerdem verständigen sie sich darauf, in den Verwaltungsorganen multilateraler Finanzierungsinstitutionen der Unterstützung der betroffenen Entwicklungsländer bei Aktivitäten, die der Durchführung der Konvention förderlich sind, "gebührenden Vorrang" einzuräumen und ihr "angemessene Aufmerksamkeit" zu schenken. Dies gilt wiederum insbesondere für Afrika.

Die Konvention richtet keinen speziellen Fonds ein, sondern schafft einen Globalen Mechanismus zur Erhöhung der Effektivität und Effizienz bestehender Finanzierungsquellen bei der Bekämpfung der Wüstenbildung und der Milderung von Dürrefolgen. Dieser Globale Mechanismus dient auch "zur Förderung von Maßnahmen ..., die dazu führen, daß erhebliche finanzielle Mittel ... aufgebracht und den Vertragsparteien, die betroffene Länder sind, zugeleitet werden". Zu den Aktivitäten des Globalen Mechanismus zählen weiterhin: die Erstellung einer Bestandsliste der verfügbaren bilateralen und multilateralen Kooperationsprogramme; auf Anfrage der Vertragsparteien die Bereitstellung von Hinweisen zu Quellen finanzieller Unterstützung und zu innovativen Methoden der Beschaffung von Geldern, um zu einer "besseren Koordinierung der Maßnahmen der Zusammenarbeit auf nationaler Ebene" beizutragen; und die Bereitstellung von

Informationen für Vertragsparteien und Organisationen hinsichtlich verfügbarer Finanzierungsquellen und Finanzierungsarten.

Die Konferenz der Vertragsparteien soll politische Maßnahmen prüfen, die unter anderem die Einrichtung von Mechanismen wie nationalen Wüstenbildungsfonds erleichtern würde, "um finanzielle Mittel ... rasch und wirksam der örtlichen Ebene zuzuleiten".

Die Entwicklungsländer erklären sich einverstanden, "nationale Koordinierungsmechanismen" zu nutzen. Als beteiligungsorientierte und in nationale Entwicklungsprogramme integrierte Maßnahmen sollen sie den effizienten Einsatz von Geldern sicherstellen und nichtstaatliche Organisationen, lokale Gruppen und den Privatsektor mit einbeziehen, wenn es darum, geht Gelder aufzubringen, Programme durchzuführen und sicherzustellen, daß Gelder die lokale Ebene erreichen. Die Konvention fügt hinzu, daß Geber dabei durch "eine bessere Koordinierung und eine flexible Programmgestaltung" unterstützend wirken können.

Sie stellt auch fest, daß die vollständige Einlösung der Verpflichtungen der Entwicklungsländer im Rahmen der Konvention "erheblich dadurch unterstützt" wird, daß die entwickelten Nationen ihre eigenen Verpflichtungen erfüllen, insbesondere im Hinblick auf finanzielle Mittel und den Transfer von Technologie.

14 Institutionen und Verfahren

Die Konferenz der Vertragsparteien (COP) ist "das oberste Gremium" der Konvention. Aufgabe der COP ist es, "die Beschlüsse [zu fassen], die notwendig sind, um die wirksame Durchführung des Übereinkommens zu fördern". Sie wird unter anderem regelmäßig die Durchführung der Konvention und die Wirksamkeit ihrer Institutionen überprüfen, Nebenorgane einsetzen, diesen Richtlinien vorgeben und die von ihnen vorgelegten Berichte überprüfen, um den Austausch von Informationen über die von den Vertragsparteien ergriffenen Maßnahmen zu fördern und zu erleichtern.

Die Konvention sieht auch ein Ständiges Sekretariat vor: Die erste COP wird es ernennen und dafür sorgen, daß es ordnungsgemäß arbeiten kann. Es veranstaltet unter anderem die Sitzungen der COP und ihrer Nebenorgane, stellt die ihm vorgelegten Berichte zusammen und leitet sie weiter. Es unterstützt darüber hinaus jene Vertragsparteien, die zu den Entwicklungsländern zählen, insbesondere in Afrika, bei der Zusammenstellung und Weiterleitung der Informationen, die von der Konvention gefordert sind.

Es berichtet der COP über die Durchführung seiner Aufgaben und koordiniert seine Aktivitäten mit den Sekretariaten anderer internationaler Stellen und Konventionen.

Wissenschaftliche und technologische Informationen und Gutachten werden von einem fachübergreifenden Ausschuß für Wissenschaft und Technologie bereitgestellt, der sich aus Regierungsvertretern zusammensetzt und allen Vertragsparteien offensteht. Der Ausschuß begutachtet die bestehenden Netze, Institutionen, Organisationen und Gremien und unterbreitet Empfehlungen, wie diese besser miteinander zu verknüpfen sind.

Die COP erstellt und führt eine Liste unabhängiger Experten und ernennt auf deren Grundlage Ad-hoc-Gruppen, die ihr Informationen und Gutachten zu spezifischen Problembereichen zur Verfügung stellen.

Alle Vertragsparteien müssen der COP Bericht über ihre Aktivitäten zur Durchführung der Konvention erstatten. Die betroffenen Länder müssen ihre Strategien darlegen, mit denen sie die im Rahmen der Konvention eingegangenen Verpflichtungen erfüllen wollen, und diejenigen Länder, die Aktionsprogramme durchgeführt haben, müssen diese detailliert beschreiben. Die COP erleichtert diesbezüglich die Bereitstellung technischer und finanzieller Unterstützung für die betroffenen Entwicklungsländer, insbesondere in Afrika.

Die entwickelten Länder müssen Bericht erstatten über ihre Aktivitäten zur Unterstützung der Entwicklung und Durchführung von Aktionsprogrammen sowie über die Finanzmittel, die sie bereitgestellt haben oder bereitstellen.

Jede Vertragspartei kann Änderungen zur Konvention vorschlagen. Diese würden auf einer ordentlichen Tagung der COP beschlossen, vorzugsweise auf der Basis eines allgemeinen Konsenses, obwohl als letztes Mittel auch eine Zweidrittelmehrheit ausreicht. Jede zusätzliche Anlage oder Änderung einer bestehenden Anlage kann in derselben Weise beschlossen werden; allerdings muß die Mehrheit, die für eine Annahme oder Änderung einer Anlage über die regionale Durchführung nötig ist, eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Vertragsparteien der betroffenen Region einschließen. Grundsätzlich hat jede Vertragspartei eine Stimme; Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration können darüber hinaus in bestimmten Belangen als Block abstimmen.

Streitigkeiten sollen durch Verhandlungen oder andere friedliche Mittel beigelegt werden. Wenn Vertragsparteien der Konvention beitreten, müssen sie zwischen einem Schiedsverfahren und der Vorlage des Streitfalles vor dem Internationalen Gerichtshof als Mittel zur Beilegung des Streits wählen. Wenn zwei Streitparteien sich nach Ablauf von 12 Monaten nicht auf ein Mittel zur Beilegung des Streites einigen können, müssen sie sich einem Vergleichsverfahren unterwerfen.

Vorbehalte gegen die Konvention sind nicht zulässig. Allerdings kann eine Vertragspartei nach Ablauf von drei Jahren nach dem Zeitpunkt, an dem die Konvention für sie in Kraft getreten ist, zurücktreten. Der Rücktritt wird ein Jahr nach Eingang der Rücktrittsnotifikation wirksam.

Die Konvention benötigt 50 Ratifikationen, um in Kraft treten zu können, und wird 90 Tage nach Hinterlegung der letzten entsprechenden Urkunde bei den Vereinten Nationen wirksam. Im weiteren tritt die Konvention für jede neue Vertragspartei am neunzigsten Tag nach dem Zeitpunkt der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Kraft.

Es wird notwendig sein, die Bemühungen zu koordinieren und langfristige Strategien zu entwickeln, die auf allen Ebenen stimmig sind.



15 Afrika

Afrika wird in der Konvention durchgehend Vorrang eingeräumt und besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dem Kontinent ist auch die erste von vier speziellen Anlagen über die regionale Durchführung gewidmet. In Afrika wirkt sich die Wüstenbildung am schwersten aus. Zwei Drittel des Kontinents sind Wüsten oder Trockengebiete, und 73 Prozent seiner landwirtschaftlich genutzten Trockengebiete sind bereits schwer oder mäßig verodet.

Es gibt viele Länder, die von häufig auftretenden schlimmen Dürreperioden und von Wüstenbildung betroffen sind. Viele der betroffenen Länder sind außerdem Binnenstaaten, wodurch die infrastrukturelle Anbindung nach außen erschwert wird. Die meisten leiden unter weit verbreiteter Armut, und viele zählen zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Erde. Sie sind extrem von natürlichen Ressourcen abhängig, benötigen beträchtliche internationale Unterstützung und leiden unter unzureichenden Institutionen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie unter Schuldenlast, politischer Instabilität und sich verschlechternden, fluktuierenden Austauschverhältnissen. Vor diesem Hintergrund eröffnet die Konvention die Möglichkeit, zur Schaffung einer besseren Rahmenstruktur für die Koordinierung der Hilfe insgesamt beizutragen.

Die entwickelten Länder erklären sich unter anderem einverstanden, "den Vertragsparteien, die betroffene afrikanische Länder sind, Vorrang einzuräumen]" und "weiterhin erhebliche Mittel" bereitzustellen bzw. solche Mittel aufzustocken, um die Wüstenbildung zu bekämpfen und die Folgen von Dürre zu mildern. Als Vertragsparteien verpflichten sich die afrikanischen Länder unter anderem dazu, die Bekämpfung der Wüstenbildung "zur entscheidenden Strategie" bei ihren Anstrengungen zur Beseitigung der Armut zu machen. Sie bekunden auch ihre Absicht, finanzielle Beiträge zu leisten, die zum Ausdruck zu bringen, daß Afrika dem Thema "neuerdings hohen Vorrang einräumt". Und sie bemühen sich, laufende Reformen in Richtung auf eine "stärkere Dezentralisierung und eine Erweiterung des Kreises der Besitzer von Ressourcen" fortzuführen und zu stärken sowie die Beteiligung der lokalen Bevölkerung auszubauen.

Als "wesentlichen Bestandteil" eines umfassenderen Prozesses der Ausarbeitung entwicklungspolitischer Maßnahmen sollen diese Länder nationale Aktionsprogramme erstellen. Dies ist im Rahmen eines Prozesses zu erreichen, der "die größtmögliche Beteiligung örtlicher Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften" beinhaltet. Viele weitergehende Einzelheiten zum Inhalt der Programme finden sich im Haupttext der Konvention.

Die Programme sollen Faktoren ermitteln, die zu Wüstenbildung und/oder Dürre beitragen, in der Bekämpfung dieser Phänomene auf vergangene Erfahrungen zurückgreifen und mehr Verantwortung an lokale Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften, einschließlich Frauen, Bauern und Weidetierhaltern, übertragen.

Sie sollen "Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes" enthalten, und zwar erklärtermaßen "mit dem Ziel, die Armut zu beseitigen". Die Konvention legt spezifische Maßnahmen fest, um die Einkommen und Erwerbsmöglichkeiten insbesondere der Ärmsten zu steigern und die "langfristigen Aussichten der ländlichen Wirtschaft" zu verbessern. Sie sollen die Belastung des Landes mit Hilfe von bevölkerungs- und migrationspolitischen Maßnahmen verringern und die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung

GRAD DER VERÖDUNG DER BÖDEN IN AFRIKA

verbessern, indem sie die Nutzung dürreresistenter Kulturpflanzen und integrierter Systeme des Trockenfeldbaus fördern.

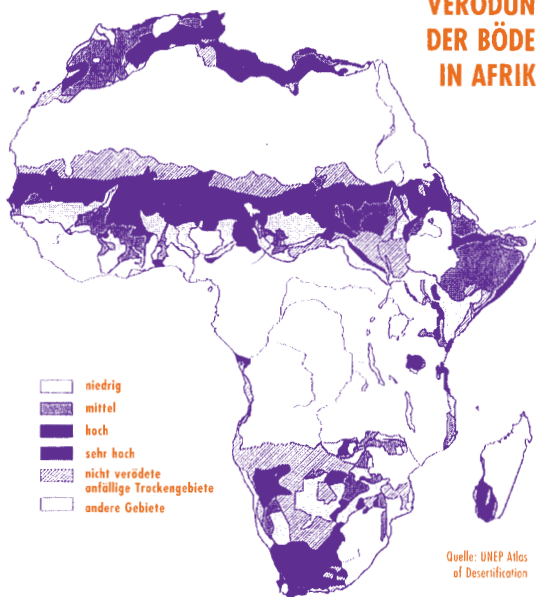
Die Vertragsparteien kommen auch überein, daß die Programme Maßnahmen zur Erhaltung natürlicher Ressourcen enthalten sollten. Diese beinhalten die Gewährleistung einer integrierten, nachhaltigen Wirtschaftsweise, Bildungsmaßnahmen sowie die Gewährleistung der Entwicklung und wirksamen Nutzung verschiedener – darunter auch alternativer und erneuerbarer – Energiequellen und anderer Technologien, um “den Druck auf gefährdete natürliche Ressourcen zu verringern”.

Es sollen auch Schritte eingeleitet werden, um die jeweiligen Rollen der verschiedenen administrativen Bereiche zu bestimmen, eine Politik der “aktiven Dezentralisierung” zu fördern und gegebenenfalls die “institutionellen Rahmenstrukturen und ... Vorschriften im Bereich der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen [anzupassen] mit dem Ziel, den Landbesitz örtlicher Bevölkerungsgruppen zu sichern”.

Schließlich sollen die Programme Maßnahmen enthalten, die zur Verbesserung der Kenntnisse über die Wüstenbildung beitragen, indem die Forschung gefördert, Studien angeregt und nationale Forschungseinrichtungen verbessert werden. Die geforderten Maßnahmen sollen überdies die Überwachung und Beurteilung der Auswirkungen von Dürre ermöglichen.

Allerdings machen Dürre und Wüstenbildung nicht vor Staatsgrenzen halt, und so verpflichtet die Anlage die Vertragsparteien dazu, gemeinsame Programme auf regionaler und subregionaler Ebene zu erstellen. Die subregionalen Programme sollen sich auf neun Bereiche der Zusammenarbeit konzentrieren:

- Programme für die nachhaltige Bewirtschaftung grenzüberschreitender natürlicher Ressourcen;
- Programme zur Entwicklung alternativer Energiequellen;
- Bekämpfung von Schädlingen sowie von Tier- und Pflanzenkrankheiten;
- Aufbau von Kapazitäten, Bildungsmaßnahmen und Schaffung eines öffentlichen Bewußtseins;



- Wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit;
- Frühwarnsysteme und gemeinsame Planungen zur Milderung von Dürrefolgen;
- Erkundung von Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs, insbesondere durch die Beteiligung lokaler Bevölkerungsgruppen, und Schaffung eines "günstigen Umfelds" für eine bessere Bewirtschaftung des Lands und den Einsatz geeigneter Technologien;
- Stärkung der Kapazitäten subregionaler Organisationen; und
- Entwicklung politischer Maßnahmen, z.B. in den Bereichen Handel und Vertriebsstrukturen.

Die afrikanischen Vertragsparteien der Konvention sollen "die Ausarbeitung, Aushandlung und Durchführung" der nationalen, subregionalen und regionalen Aktionsprogramme koordinieren, aber sie können andere Vertragsparteien und Organisationen in den Prozess einbeziehen. Sie organisieren darüber hinaus Beratungsprozesse auf diesen Ebenen. Die Vertragsparteien, die zu den entwickelten Ländern zählen, sind aufgefordert, an diesen teilzunehmen, soweit sie dazu eingeladen werden. Die Beratungsprozesse können beispielsweise als Foren dienen, um Partnerschaftsabkommen auszuhandeln und zu beschließen. Sie können auch die Beiträge festlegen, die afrikanische Vertragsparteien und andere Mitglieder der beratenden Gruppen zu den Programmen leisten sollen, Finanzierungsregelungen für die Durchführung der Programme treffen sowie Prioritäten und Übereinkünfte über die Durchführung und die Bewertungsmaßstäbe bestimmen. Auf Ersuchen afrikanischer Vertragsparteien kann das Sekretariat helfen, diese Beratungsprozesse einzuleiten.

Der Zwischenstaatliche Verhandlungsausschuß, der die Konvention erarbeitete, hat eine Resolution über dringende Maßnahmen für Afrika verabschiedet, die dazu aufruft, noch vor Inkrafttreten des Abkommens Schritte zur Aufstellung nationaler und subregionaler Aktionsprogramme sowie – mit finanzieller Hilfe von Gebern – zur Schaffung von Partnerschaftsvereinbarungen einzuleiten.

16 Andere Regionen

Es gibt vier weitere regionale Anlagen zur Konvention mit dem Ziel, "Leitlinien und Regelungen" für ihre effektive Umsetzung bereitzustellen. Keine dieser Anlagen formuliert Verpflichtungen für die Vertragsparteien, die über die im Haupttext des Abkommens genannten hinausgehen, aber alle benennen Aktionsprogramme als "wesentlichen Bestandteil" der jeweils zu treffenden politischen Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung.

Asien

Aufgrund der großen Anzahl von Menschen die in Asien durch Desertifikation und Dürre geschädigt werden, zählt Asien zweifelsohne zu dem am stärksten betroffenen Kontinent. Während die Anlage für Asien auf die spezifischen Besonderheiten und Bedürfnisse der Länder Rücksicht nimmt, ruft sie auch zu integrativen Maßnahmen auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene auf. Die Integration desertifikationsbezogener Maßnahmen in andere nachhaltige Umwelt- und Entwicklungsprogramme kann nämlich den Nutzen für die betroffenen Länder erheblich erhöhen. Auch aus diesem Grund sollten auf lokaler Ebene die Desertifikationsbekämpfung immer auch mit Maßnahmen zur Armutsreduzierung verbunden werden.

Die Regionalanlage betrachtet die nationalen Aktionsprogramme als einen integralen Bestandteil derjenigen nationalen Maßnahmen, die im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung beschlossen werden. Dementsprechend sind die betroffenen Länder aufgefordert, bilaterale und multilaterale Kooperationspartner bei der Erarbeitung ihrer Aktionsprogramme mit einzubeziehen. Des Weiteren unterstützt die Regionalanlage durch das Bereitstellen von Leitlinien, die Ausarbeitung von nationalen Aktionsprogrammen. So verweist sie beispielsweise auf die für die Erarbeitung der Aktionsprogramme erforderliche Bestimmung geeigneter Körperschaften, rät zu einem partizipatorischen Ansatz und fordert eine Bestandsaufnahme der durch Landverödung und Desertifikation geschädigten Gebiete.

Um die jeweiligen nationalen Aktionsprogramme zu ergänzen und ihre Effektivität zu erhöhen, fördert die Regionalanlage auch die Entwicklung von subregionalen und gemeinsamen Aktionsprogrammen. Daher wurden sowohl in Zentralasien, als auch in Süd-, in Südost- und in Westasien subregionale Aktionsprogramme erarbeitet.

Lateinamerika und die Karibik

Nahezu drei Viertel der Trockengebiete Lateinamerikas sind mäßig bis schwer von Wüstenbildung betroffen, und die betreffende regionale Anlage zur Konvention konstatiert "das Vorhandensein ausgedehnter Flächen, die anfällig und von Wüstenbildung und/oder Dürre schwer betroffen sind". Sie erwähnt auch den häufigen Einsatz von mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht zu vereinbarenden Praktiken in betroffenen Gebieten und beschreibt den drastischen Rückgang der Produktivität, die Verarmung sowie andere schwere soziale Folgen, die durch diese Praktiken verursacht werden.

Die Anlage enthält eine Liste mit Themenbereichen, die betroffene Länder bei der Entwicklung ihrer nationalen Strategien in Betracht ziehen können. Diese sind unter anderem: die Beseitigung der Armut und Verbesserung der Lebensqualität; die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und eine nachhaltige Entwicklung; die rationelle und nachhaltige Bewirtschaftung und Erhaltung natürlicher Ressourcen; die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt; und die Berücksichtigung demographischer Aspekte. Sie beinhalten auch die Ausarbeitung und Anwendung von Soforthilfeplänen zur Milderung von Dürrefolgen; die Stärkung und/oder Einrichtung von Informations-, Bewertungs- und Frühwarnsystemen sowie von Systemen für Folgemaßnahmen; die Entwicklung, Bewirtschaftung und effiziente Nutzung verschiedener Energiequellen, einschließlich der Förderung alternativer Ressourcen; "Stärkung von Kapazitäten, "Bildung und öffentliches Bewußtsein, technische, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit sowie finanzielle Mittel und Finanzierungsmechanismen"; und die Schaffung oder Stärkung institutioneller und rechtlicher Rahmenstrukturen, die die Anwendung der Konvention ermöglichen und auf eine Dezentralisierung der Verwaltung abzielen.

Die Vertragsparteien kommen überein, Ansprechpartner auf nationaler Ebene zu benennen und/oder zu stärken, um Maßnahmen zu koordinieren. Sie halten in regelmäßigen Abständen Koordinierungssitzungen ab und schaffen einen Mechanismus ähnlich zu dem in der Anlage über die regionale Durchführung in Asien skizzierten. Die Vertragsparteien, die zu den betroffenen Ländern zählen, erklären sich einverstanden, einzeln oder gemeinsam spezifische Maßnahmen einzuleiten, um geeignete Technologien und geeignetes Know-how zu verbreiten.

Der nördliche Mittelmeerraum

Neben Entwicklungsländern leiden auch entwickelte Länder unter Wüstenbildung. Nahezu zwei Drittel der Trockengebiete Europas sind mäßig bis schwer betroffen. Das Problem ist besonders dringlich an den nördlichen Küsten des Mittelmeers, wo die Niederschlagsmengen stark schwanken, es Dürreperioden gibt, die Böden unergiebig und anfällig sind und an steilen Hängen leicht erodieren. Häufig auftretende unkontrollierte Waldbrände zerstören die Wälder, Wasser wird nicht nachhaltig genutzt, und die traditionelle Landwirtschaft befindet sich in einer Krise. Städtisches Wachstum, Industrie, Tourismus und Bewässerung konzentrieren sich auf die Küstengebiete. Diese Regionen bieten einen Vorgeschmack auf die Probleme, die sehr wahrscheinlich auf die meisten an Küsten gelegenen Entwicklungsländer im nächsten Jahrhundert zukommen.

Die betreffende Anlage der Konvention verpflichtet die betroffenen Vertragsparteien, nationale Aktionsprogramme sowie, den jeweiligen Umständen entsprechend, subregionale, regionale und gemeinsame Aktionsprogramme auszuarbeiten. Diese sollten sobald wie möglich beschlossen werden. Die Vertragsparteien kommen überein, das Problem zu untersuchen, vergangene und laufende Programme zu seiner Bekämpfung auszuwerten, Stellen zu benennen, die für die Aktionsprogramme verantwortlich sind, die lokale Bevölkerung mit einzubeziehen, technische und finanzielle Programme zu erarbeiten sowie

Verfahren zur Überwachung und Bewertung der Durchführung zu entwickeln und anzuwenden. Die betroffenen Vertragsparteien der Region, die zu den entwickelten Ländern zählen, können im Rahmen der Konvention keine finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen.

Zentral- und Osteuropa

Die fünfte Regionalanlage wurde im Jahre 2000 auf der vierten Vertragsstaatenkonferenz beschlossen und trat am sechsten September 2001 in Kraft. Sie definiert die besonderen Gegebenheiten der zentral- und osteuropäischen Region, einer Region in der viele Länder mit den Problemen der Desertifikation, Landverödung und Trockenheit zu kämpfen haben.

Einige der Länder sind Mitglieder der Europäischen Union oder haben sich zu wichtigen Geberländern entwickelt. Wie in der Regionalanlage herausgehoben, beziehen sich besonderen Merkmale der Region vor allem auf die spezifischen Schwierigkeiten des wirtschaftlichen Transformationsprozesses und auf die verschiedenen Formen der Landverödung in den unterschiedlichen Ökosystemen. Auch die krisenhaften Bedingungen in der Landwirtschaft ausgelöst durch den Rückgang von bewirtschaftbarem Land, ungeeignete Bewässerungssysteme und die exzessive Ausbeutung der Wasserressourcen, die zur chemischen Verunreinigung, Versalzung und zur Erschöpfung der Wasserläufe beitragen, sind ernstzunehmende Problemfelder. Eine weitere Herausforderung stellt schließlich die Entwaldung infolge von Umweltverschmutzung und wiederholter Waldbrände dar.

Durch die regionale Anlage werden mitunter auch Maßnahmen auf der nationalen Ebene angestoßen. Allmählich werden die nachhaltige Landbewirtschaftung und die Problematiken der Landverödung und Desertifikation von den Ländern der Region als ernstzunehmend wahrgenommen. Ein Trend, der sich vor allem an der wachsende Anzahl von nationalen Aktionsprogrammen ablesen lässt, die die Länder als Instrument der Desertifikationsbekämpfung einsetzen.

17 Folgemaßnahmen

Im September 2007 beschloss die achte Vertragsstaatenkonferenz die Annahme einer neuen Zehnjahres-Strategie zur Verbesserung der Konventionsumsetzung 2008-2018 (Strategie).

Ziel der Strategie ist es, eine globale Partnerschaft aufzubauen um die Desertifikation, die Landverödung und die Dürrefolgen in den betroffenen Gebieten rückgängig zu machen als auch abzumildern, eine Minderung der Armut zu erreichen und die ökologische Nachhaltigkeit zu fördern. Die Schaffung eines globalen Rahmenwerkes zur Bekämpfung der Desertifikation und Landverödung ist folglich eines ihrer wichtigsten Anliegen.

Durch wissenschaftliches und technologisches Know-how, bewusstseinsbildende Maßnahmen und durch die Schaffung geeigneter politischer und finanzieller Parameter unterstützt die Strategie die Entwicklung und die Implementation von nationalen und regionalen Rahmenbedingungen und Programmen. Ziel ist es den Auswirkungen der Desertifikation, der Landverödung und der Dürre vorzubeugen, diese zu kontrollieren und gegebenenfalls rückgängig zu machen. Damit wird auch ein entscheidender Beitrag zur Armutsreduzierung geleistet.

Um das Ziel zu verwirklichen wird das Vorgehen der mit der UNCCD verbundenen Akteure zukünftig durch vier strategischen Zielsetzungen bestimmt sein. Diese strategischen Ziele lauten: 1.) Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung, 2) Verbesserung des Zustandes der betroffenen Ökosysteme, 3) Erzeugung eines globalen Nutzens durch eine wirksame Konventionsumsetzung, 4) Mobilisieren von Ressourcen zur Unterstützung Konventionsumsetzung durch den Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen nationalen und internationalen Akteuren.

Die erfolgreiche Verwirklichung der Strategie erfordert die Mitwirkung aller Akteure. Daher sind vor allem die Vertragsstaaten der Konvention aufgefordert, die Strategie gemäß ihren nationalen Prioritäten und im Sinne internationaler Solidarität und Partnerschaft umzusetzen. Betroffene Entwicklungsländer aber auch betroffene Industriestaaten sind im Rahmen ihrer jeweiligen Anlage ersucht, sowohl ihre nationalen Aktionsprogramme als auch ihre übrigen Maßnahmen zur Konventionsumsetzung mit den Anforderungen der Strategie abzugleichen.

Insgesamt bietet die Strategie die einmalige Gelegenheit wichtige Herausforderungen der Konvention anzugehen. Zuvörderst gilt es daher diejenigen Stärken und Chancen die sich aus den neuen politischen und finanziellen Rahmenbedingungen ergeben zu nutzen, um eine neue, dynamischere Handlungsgrundlage für alle Interessenträger der Konvention zu schaffen.

